

Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche

von

August Scharnagl

Die Musikgeschichte der Regensburger Domkirche ist mit zwei Institutionen verknüpft: der Domschule — später Dompräbende — und der Domkapitel'schen Musikkapelle, deren Tätigkeit allerdings erst im 16. Jahrhundert bei der Einführung der mehrstimmigen bzw. instrumental begleiteten Kirchenmusik beginnt, während die Geschichte des Domchors bis in die Frühzeit der Kathedrale zurückreicht. Beide Institute besorgten die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste und der übrigen liturgischen Verrichtungen (Vespern, Litaneien usw.). Weltliche Repräsentationsaufgaben: Hofkonzerte, Tafelmusiken, Oratorienaufführungen und sonstige musikalische Veranstaltungen, die besonders im 18. Jahrhundert an den fürstbischöflichen Residenzen in Passau, Freising, Eichstätt, Würzburg und Bamberg üblich waren, hatte die Domkapitel'sche Musikkapelle in Regensburg nie wahrzunehmen¹. Unter Leitung des Domkapellmeisters bildeten Domchor und Musikkapelle eine organisatorische Einheit. Wenn nachfolgend ihre Geschichte gesondert behandelt wird, dann zu dem Zwecke, die Gesamtdarstellung überschaubarer zu gestalten.

I. Domschule — Dompräbende

Von den Anfängen bis zur Auflösung der Domschule (1633)

Als Bonifatius bei der Organisation der bayerischen Kirchenprovinz im Jahre 739 Regensburg zum Mittelpunkt eines Bistums bestimmte, bildete das wohldotierte Benediktinerkloster St. Emmeram die Grundlage für den neuen Bischofssitz. Zu den ältesten Gotteshäusern der Stadt gehörte eine St. Peterskirche, die 778 urkundlich erwähnt wird. Dieses Gotteshaus im Range einer „Bischöfskirche in der Stadt“ besaß nach mittelalterlicher Gepflogenheit auch einen eigenen Sängerchor für den liturgischen Dienst. Der Mönch Arnold von St. Emmeram berichtet, daß Bischof Wolfgang nach der königlichen Investitur in Frankfurt (Weihnachten 972) feierlich in Regensburg eingeholt und unter Jubelgesängen (cum canticis laetitiae et exultationis voce) in der Kathedralkirche des hl. Petrus empfangen wurde². Bischof

¹ Das Hochstift Regensburg war klein und unbedeutend; die Einkünfte bescheiden. In der freien Reichsstadt war der Bischof nur einer, wenn auch der vornehmste, unter den vier geistlichen Reichsständen. Hubensteiner, a. a. O., S. 39; Fuchs, a. a. O., S. 51; Weitlauff, a. a. O., S. 93.

² Schwaiger, Bischof Wolfgang, S. 47 f.

Wolfgang war, wie seine Vorgänger, Bischof von Regensburg und Abt des Großklosters St. Emmeram. Im Jahre 975 löste er diese Personalunion. Er bezog mit den Kanonikern, Klerikern und Scholaren Wohnung im bisherigen *cubiculum episcopale infra urbem* und bemühte sich beim Kathedralklerus um die Wiederherstellung der *vita canonica* nach der chrodegangschen Regel, die gleich der benediktinischen die Unterweisung von Knaben und die gewissenhafte Pflege der liturgischen Gesänge forderte. Nach Abgrenzung der Besitzverhältnisse zwischen Domstift und Abtei waren letztlich auch die organisatorischen und materiellen Grundlagen für eine selbstständige Domschule geschaffen³. Obwohl archivalische Quellen für die frühe Zeit fehlen, ist anzunehmen, daß um die Jahrtausendwende die Domschule an Bedeutung die Klosterschule von St. Emmeram erreichte. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstanden jedoch Schwierigkeiten, deren Ursachen weniger im Institut selbst als an verschiedenen zeitbedingten Umständen lagen, die auch zur Auflösung der klösterlichen Kommunität des Domklerus führten. Die Oberaufsicht über die Schule und den Chor erhielt jetzt ein vom Kapitel gewählter und vom Bischof bestätigter Domherr, genannt *Scholasticus* oder *Magister scholarum*. Er besaß für das Schul- und Chorporsonal das Anstellungs-, Entlassungs-, Disziplinar- und Besoldungsrecht. Zur Erledigung seiner Aufgaben bezog er vom Bischof einen Zuschuß, vom Kapitel 4—5 Kanonikalpräbenden. Bis zum Jahre 1587 war der Scholastikus auch zur Unterrichtserteilung verpflichtet, wofür er vom Kapitel eigens besoldet wurde⁴. Als offizieller Vertreter des Scholastikus fungierte der Rektor. Ihm oblag die Schulaufsicht und die Leitung der Präbende (Wohngemeinschaft der Schüler) und bis 1502 auch der Gesangsunterricht in der Domschule. Das Kantorenamt versahen ebenfalls bis zum Jahre 1502 die Diakone und Subdiakone. Die Schüler wurden bei den zahlreichen liturgischen Verrichtungen zum Altar- und Chordienst eingeteilt. Für arme Schüler, die *scolares ad mappam* oder *scolares ad scutellam*, die zum Chorsingen verpflichtet waren, gab es Stiftungen und Spenden⁵. Den Chordienst und die Aufgaben der *scolares* regelten sog. „Chorordnungen“⁶. Einzelheiten vom Leben der Domschüler aus dieser frühen Zeit sind urkundlich nicht erfaßbar. Lediglich das von Papst Innozenz IV. an den Regensburger Bischof Albert I. 1249 erlassene Breve beschäftigt sich mit den schweren Aus-

³ Die Errichtung und der Unterhalt einer Schule gehörten nach den Neuchinger Synodalbeschlüssen zu den besonderen Aufgaben des Bischofs; Lurz, a. a. O., Bd. I, S. 141 f.

⁴ Das Amt des Scholastikus galt als Dignität; er hatte seinen Rang nach dem Propst und Dchant. — Als Nachweis für das Bestehen einer Domschule können aus dem 11.—15. Jahrhundert folgende Domscholaster festgestellt werden: Magister Gerald (um 1055); Magister scholarum Idungus (1133); Mag. schol. Eberhardus (1159); Mag. schol. Oudalricus (1161); Mag. schol. Belethus (1189); Mag. Rupertus (1210); Mag. Hermannus (1224); Mag. Sibito (1229); Mag. Otto (1263); Mag. Ulricus (1271); Mag. Gundakar (1276/79); Mag. Eberhard (1295); Schol. Heinricus Paganus (1296); Schol. Philippus (1303); Schol. Lütwinus Gamureti (1322); Oberster Schulmeister und Chorherr Hytlpolt v. Haimberch (1345); Schulmeister und Chorherr Hanns v. Augspurch (1350); Schol. Albert v. Staufenberg (1392 f.); Schol. Friedrich v. Parsberg (1414/1428); Schol. Jakob Klinkebeyl (1428); Oberster Schulmeister und Domherr Heinrich v. Parsberg (1466); Quellen hierzu: Ried, tom. I, II; Schmid; Janner III; Mon.-Boica. — Eid des neugewählten Domscholasters und Zeremonien bei dessen Installierung DKProt. 1747/23. Juni; DKProt. 1761/22. Dez.

⁵ Ried, a. a. O., tom. II, pag. 297; Cod. Dipl. Cath. Cap. Rat. tom. II, pag. 391; tom. IV, pag. 207, 208, 220, 227, 232.

⁶ Mayer, a. a. O. tom. II, p. 20 ff. und 62 ff.: Chorordnung von 1323; Statuta Chori Ratisponensis des Konrad von Megenberg; „De tribus Vicariis herilibus et aliis“ (um 1350).

schreitungen der Kleriker und Scholares beim „Bischofsspiel“ an Weihnachten 1248⁷.

Ein musikgeschichtlich wichtiges Ereignis fällt in die Regierungszeit von Bischof Heinrich II., Graf von Rotteneck (1277—1296). Der Bischof ließ, um den Gesang beim Gottesdienst zu verbessern, 1295 zwei Mönche aus dem Zisterzienser-kloster Heilsbrunn kommen. Diese mußten Kleriker und Domherrn in dem „nach den Regeln der Kunst geordneten Choralgesang“ unterweisen und die Einführung desselben leiten. Das bisher übliche Singen der in linienlosen Neumen notierten und durch praktische Übung überlieferten Melodien (usus) wurde durch den Gebrauch von Büchern mit genau fixierten Gesängen abgelöst⁸.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts erfolgte eine für die Weiterentwicklung der Domkirchenmusik wichtige organisatorische Veränderung: am 11. Juli 1502 wurden acht Choralisten angestellt. Zu den Singknaben kam nunmehr eine Gruppe besoldeter Männerstimmen. Sie sollten die vom täglichen Chordienst übermäßig beanspruchten Schüler entlasten, damit diesen mehr Zeit zum Studium verbliebe⁹. Dringend notwendig wäre jedoch eine durchgreifende Reorganisation der Domschule gewesen, die „ain zeit her und noch von tag zu tag in abfall khumen . . .“ und in der „so gar kain fleiß, disciplin, noch ainiche ordnung gehalten werde“. Zudem häuften sich die Klagen über den „Unfleiß“ des Kantors und des Schulmeisters, der so „wenig ansehens und autoritet bei den schuelern habe“, daß sie „buecher nach Ime werfen“¹⁰. Die Schülerzahl ging zurück, die musikalischen Leistungen verschlechterten sich merklich¹¹, das Ansehen der Domschule schwand zusehends, was um so mehr auffiel, als das 1537/38 errichtete evangelisch-reichsstädtische Gymnasium poeticum einen raschen Aufschwung nahm und 1561 in fünf ordentlichen Klassen jeweils eigene Lehrer unterrichteten¹². Da bei anderen Domschulen ebenfalls zunehmende Verfallserscheinungen festzustellen waren, beschäftigte sich das Konzil von Trient auch mit dem kirchlichen Schulwesen und ordnete die Errichtung von Seminarien bei allen Kathedralkirchen an¹³. Die Durchführung des Tridentiner Seminardekrets in der Salzburger Kirchenprovinz, zu der das Bistum Regensburg gehörte, wurde am 14. März 1569 auf einer Synode in Salzburg und am 23. Juni in Regensburg beraten. Der Vorschlag von Bischof David Kölderer (1567—1579), trotz der Notlage des Domstifts „die particular schuel alhie beim stift“ mit einem Schulmeister und einem Kantor zu halten und „zue aufrichtung der schuel neben dem Ordinario alle Capittl und ständt der Dioeces“ heranzuziehen, scheiterte am Widerstand der Prälaten und Dekane, die sich auf die Erhaltung der eigenen Schulen, sowie auf den bayerischen Herzog beriefen, ohne dessen Erlaubnis sie nichts bewilligen könnten¹⁴. Nach langen und äußerst schwierigen Verhandlungen einigten sich endlich Bischof David und das Domkapitel, ein *Seminarium in honorem et laudem omnipotentis Dei, Beatae Mariae Virginis et*

⁷ Lurz, a. a. O., Bd. I, S. 160.

⁸ MGG VI, 36 Art. „Heilsbrunn“; Mettenleiter, a. a. O. S. 60; Janner, a. a. O., Bd. 3, S. 21 u. 96.

⁹ In Freising wurden bereits 1484 Choralisten angestellt; Lurz, a. a. O., Bd. I, S. 191.

¹⁰ DKProt. 1545/13. November; 1547/7. Januar; 1553/19. Juni; 1555/16. Januar; 1568/12. Februar.

¹¹ DKProt. 1547/7. Januar.

¹² Lurz, a. a. O., Bd. I, S. 128; Kleinstäuber, a. a. O., S. 11.

¹³ Lurz, a. a. O., Bd. I, S. 216 ff.

¹⁴ Lurz, a. a. O., S. II, S. 55 (Salzburger Synode 1569) und S. 322 (Die Schule betreffende Regensburger Synodalbeschlüsse).

S. Petri patroni zu errichten, welches in der geplanten Struktur die Verbindung eines Seminars nach den tridentinischen Bestimmungen und der alten Domschule war. Unter Aufsicht und Leitung eines Rektors und eines Collaborators sollten 8—10 Alumnus und dazu 12 arme Schüler mit einem Succentor aufgenommen werden. Den Unterhalt der beiden Lehrpersonen und der Alumnus hatte der Bischof, den der Schüler das Kapitel zu bestreiten¹⁵. Doch vergingen wieder Monate, in denen weder für den Aufbau des Seminars, noch in der Reorganisation der Domschule irgend etwas geschah, so daß sich Papst Gregor XIII. veranlaßt sah, in zwei Schreiben (17. Oktober 1573 und 30. Juli 1574) Bischof David zur Errichtung des Seminars nachdrücklich aufzufordern¹⁶. Da kam am 22. September 1574 der folgende Beschluß zustande, wonach der Bischof, mit einer jährlichen Unterstützung von 300 fl durch das Kapitel, 34 Präbendisten halten würde¹⁵. Mit dieser Konvention war eine beide Parteien befriedigende Lösung erreicht. Nun verursachte das Testament des Domherrn Laurentius Hochwart neue Schwierigkeiten. Dieser hatte nämlich für die Errichtung eines Seminars nach dem tridentinischen Dekret 2 000 fl ausgesetzt. Da aber die Errichtung eines solchen Seminars bereits 1569 entschieden abgelehnt worden war, das Kapitel seinerseits auf die Wiederherstellung der früheren Domschule drängte, ließ sich das Testament im Sinne des Erblassers nicht vollziehen. Der Bischof wandte sich deshalb nach Rom und erhielt von dort eine „Bullam et plenam Concessionem“, daß er als „ordinarius und obrister executor berürten testaments das Hochwartisch gelt in subsidium zu angestelltem seinem Seminario zugebrauchen völlige gewalt und macht haben solle“. Dagegen erhob Herzog Albrecht V. von Bayen eine Anfechtungsklage und ließ dem Bischof die von Rom erwirkte Genehmigung sperren, da er auf die Errichtung eines Jesuitenkollegs mit Gymnasium und Seminar in Regensburg bedacht war und alle finanziellen Mittel auf die Realisierung dieses Planes verwendet wissen wollte. In dieser Zwangslage kam es am 27. Juli 1577 erneut zu einem Vergleich zwischen Bischof und Kapitel: mit einer jährlichen „Beisteuer“ von 356 fl 20 kr durch das Kapitel wollte der Bischof 24 Präbendisten, 10 Alumnus, einen Magister, einen Baccalaureus und einen Succentor unterhalten. Das Kapitel erhielt dafür ein Mitspracherecht bei der Verwendung der Präbendisten im Chor, während die Alumnus nach dem Willen des Bischofs weniger für den Chordienst gebraucht, vielmehr zur Vervollkommnung ihres Studiums angehalten und „zu etwas mehrern conditionen qualifiziert unnd erzogen“ werden sollten¹⁵. Als diese zweite Vereinbarung wiederum ohne Erfolg blieb, wandte sich das Kapitel am 3. April 1578 an den Erzbischof in Salzburg, damit dieser als „Metropolitan“ den Bischof ermähne „zu ainem solchen leblichen nuzparlichen werch“ das Seine beizutragen und das zu leisten, was die Behandlung der Schulangelegenheit erfordere¹⁵; doch wurde nichts erreicht. 1579 starb Bischof David; um die Domschule und den Chor stand es nicht besser als bei seinem Regierungsantritt. Das Domkapitel wollte den zukünftigen Ordinarius von vornherein rechtlich binden und fügte den am 14. Juli 1579 verfaßten Wahlkapitulationen verpflichtende Bestimmungen ein über die vom Bischof zu haltenden 24 Präbendisten, deren Versorgung, den Chordienst, die Anstellung eines Magisters, eines Baccalaureus und eines Succentors¹⁷. Als neuen Bischof

¹⁵ BZA/OA/Gen.: Sem. S. Petri, fol. 1—16, 19.

¹⁶ Ried, a. a. O. om. II, p. 1214 f.

¹⁷ BZA/BDK: WK 1579, Art. 13; Art. 30. — Zur Wahl von Bischof Philipp: Fuchs, a. a. O., S. 34 ff.; Lurz, a. a. O., S. 128; Weitlauff, a. a. O., S. 12 f. — Eine ausführliche

wählte das Kapitel den noch nicht dreijährigen Sohn Philipp des Herzogs Wilhelm V. von Bayern, bestellte den Herzog selbst als Bistumsadministrator *in temporalibus* und den päpstlichen Nuntius Felizian Ninguarda zum Verwalter *in spiritualibus*. Über das auf Grund der Wahlkapitulationen zu errichtende Seminar *in gratiam habendorum idoneorum Clericorum praeter triviale et ordinariam scholam nostram* nahmen die Verhandlungen zwischen dem Kapitel und dem Herzog einen mit mancherlei hinhaltenden Verzögerungen begleiteten Fortgang, da vor allem Herzog Wilhelm beabsichtigte, die Leitung des Seminars und die 2 000 fl der Hochwart'schen Stiftung den Jesuiten zu übergeben. Mit Nachdruck brachte das Kapitel hierüber seinen Unwillen zum Ausdruck: „... es were rathsamer daß zwei oder drei Stipendia gen Ingolstadt gestift würden der Jesuiter halben, dieselben alher zubringen, seie gar nit thunlich“¹⁸. Um aber das „Seminargeld“, das durch eine weitere Stiftung auf 3 000 fl angewachsen war¹⁹, zu sichern, beschloß das Kapitel am 4. Dezember 1586: „daß daselb nicht den Jesuiten gegeben, sondern bei eines Domcapitls schuel soll angewendet werden“ und nochmals am 14. Februar 1587: „das gelt gehöre alles zur Praebendt unnd gehe auch darauf, sein die 3 000 fl oder abnuzung derselben uff die Praebendisten gestiftet. Die Jesuiten haben nichts zum stift gebracht, der Herzog möge Inen geben was Er wölle, doch dem stift ohne schaden“. Trotz allen Widerstandes von Seiten des Domkapitels konnten die Jesuiten unter dem Protektorate des Herzogs im Oktober 1589 ihr Gymnasium mit 4 Klassen eröffnen, das so zahlreich frequentiert wurde, daß die Schülerzahl innerhalb von drei Jahren auf über 200 Studenten anwuchs, während die Domschule noch mehr an Bedeutung verlor. Die absinkende Schülerzahl brachte weiterhin eine Verschlechterung des Gesangs bei den Gottesdiensten in der Domkirche mit sich. Das Kapitel erinnerte daher den Herzog immer wieder an die Verpflichtungen der Concordata, während Herzog Wilhelm die Forderungen teils mit Stillschweigen übergang, teils Entscheidungen hinausschob oder mit dem Hinweis begründete, er wolle dem Hochstift, das mit Auslagen überladen sei, zusätzliche Unkosten ersparen¹⁵. Als das Kapitel im Oktober 1589 beschloß, ein päpstliches Breve zu erwirken, da lenkte der Herzog schließlich ein²⁰. Nach zähen Verhandlungen kam endlich am 12. Oktober 1591 eine vom Hofrat verfaßte „Praebendisten- und Schulordnung“ zustande. Darnach sollten insgesamt 36 Präbendisten aufgenommen werden; von diesen hatte der Bischof 24 (*große Präbend*), das Domkapitel 12 (*kleine Präbend*) zu unterhalten. Die Knaben mußten 13—14 Jahre alt, im Singen bereits vorgebildet sein, aus der Stadt, dem Hochstift'schen Herrschaftsbereich oder der Diözese stammen. Die Oberaufsicht über das gesamte Institut oblag dem Bischof, die Jurisdiktion in erster Instanz über die Präceptoren und die Präbendisten verblieb dem Kapitel; vor allem wurde dem Scholastikus aufgetragen „so oft er will die Schule zu visitieren, damit es desto ordentlicher zugehe, und bei der Aufnahmeprüfung der Präbendisten den Vorsitz zu führen“. Für die Erteilung des Unterrichts war ein „wohl qualifizierter, tauglicher“ Schulmeister (Magister), ein Baccalaureus (Kollaborator) und ein Succentor (ein Choralist der Domkirche für den Gesangsunter-

Schilderung der Regensburger Verhältnisse in: K. Schellhaß, Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560—1583. Bibliothek des Preußischen Historischen Instituts in Rom. Band XVII. 1930.

¹⁸ DKProt. 1584/15. Juni.

¹⁹ DKProt. 1582/30. Januar.

²⁰ DKProt. 1589/24. Oktober. — BZA/OA/Gen.: S. Petri, fol. 20 (20. Februar 1590).

richt) vorgesehen²¹. „Diese drei Personen, wenigstens jedoch der Magister und der Baccalaureus, sollten unverheiratet sein, damit sie ihre Wohnung in der Schule haben und leichter zu besolden wären“. Bemerkenswert ist schließlich Punkt acht der Schulordnung, wonach der Magister verpflichtet wurde, nach der nämlichen Methode zu unterrichten, „so die patres societatis in ihren Schulen gebrauchen, ebenso diejenigen Bücher zu lesen, auch die Ordnung zu halten, . . . damit wan etwan khünftiger zeit etliche auss den khnaben zu den patribus in Ire schuelen geschikht werden, diselben sich in Ire lectiones desto leichter richten unnd mehrten nuzen in den studiis schaffen mechten“²². Nachdem Herzog Wilhelm in einem Schreiben vom 4. Januar 1592 an den Hofrat die Schulordnung gebilligt hatte, wurden zu Lichtmeß erstmals 36 Knaben in die „behausung auf dem thumbfreithof, darinne bisshero die thumbschuel gehalten worden“, aufgenommen. Mit dieser Einrichtung — so glaubte das Kapitel — habe man die Voraussetzung geschaffen, daß für die Kirchenmusik im Dom eine ausreichende Anzahl von sangeskundigen Schülern zur Verfügung ständen, zugleich aber auch „dem Hochstift nützliche Diener“ herangebildet würden. Doch hinderten zwei wesentliche Umstände die positive Entwicklung. Das gut eingerichtete und pädagogisch besser geleitete Jesuitengymnasium übte eine große Anziehungskraft aus, daß selbst die Präbendisten mit der Bitte vorstellig wurden, an Stelle der eigenen Domschule das Gymnasium der Jesuiten besuchen zu dürfen. Zum andern war die Versorgung der Schüler unzureichend. So berichtete der Domdekan am 8. Mai 1592 in der Sitzung des Kapitels: „der schulmeister habe ihm angezeigt, daß die Capitlischen Knaben mehrer nit als 4 bett haben, welche für 12 Knaben zuwenig“. Noch eindringlicher sind die Berichte der Schulvisitation vom 19. Oktober 1592 und vom 23. September 1593²³. Der Tod des erst 22jährigen Kardinals Philipp (1598) und die kurze Regierungszeit des Bischofs Sigmund Friedrich Frhr. von Fugger (1598—1600) hatten die Verhältnisse in der Präbende und der Schule noch verschlimmert, so daß der neue Bischof Wolfgang II. Frhr. von Hausen (1600—1613) klagt, er habe „bey der Thumschuel und praebend gleich nach seiner Ankunfft grosse unordnung und confusion befunden“²⁴. Vor allem machte sich der ständige Wechsel der Präbendisten nachteilig bemerkbar. Scholastikus Stinglham wollte diesem Übelstand damit begegnen, daß er bei jeder Neuaufnahme eine schriftliche Verpflichtung verlangte „beim stift auf 4 Jar lang zu dienen“²⁵. Doch häuften sich in der Folgezeit zunehmend die Klagen über die Unordnung in der Schule, die mangelnde Disziplin der Präbendisten, über die schlechte Verköstigung, über fehlende Kleidung und Wäsche²⁶. Bischof und Kapitel waren darauf bedacht, sich gegenseitig die Verantwortung für die dringend notwendige Verbesserung der Verhältnisse in der Schule und im Seminar zuzuschie-

²¹ Die Schulordnung erwähnt nicht den Kantor; ihm obliegt nur die Leitung der Kirchenmusik, einen Einfluß auf die Ausbildung der Schüler besitzt er demnach nicht mehr. — BZA/OA/Gen.: Sem. S. Petri, fol. 22.

²² Der Wortlaut der Schulordnung, Mayer, a. a. O. tom. III, p. 51 und Lurz, a. a. O., Bd. II, S. 325.

²³ Darnach war die Präbende dürftig eingerichtet, die Kost gering und schlecht zubereitet; es fehlte an der Beleuchtung und den notwendigen Schreibutensilien; BZA/OA/Gen.: Sem. S. Petri, fol. 25, 28.

²⁴ DKProt. 1604/7. Mai.

²⁵ DKProt. 1603/9. September; Domschule-Seminarium fol. 3.

²⁶ DKProt. 1604/2. Januar; 1605/9. September.

ben²⁷. Im März 1607 hatten Domdechant Weilhamer, Scholastikus Stinglhaim und Rentmeister Geyger einen Vorschlag ausgearbeitet, wie „ein ganze reformation bey gedachter Thumbschuel, Rectorn unnd praebendisten möglich anzustellen sein möchte“. Als wichtigste Forderung wurde die Verlegung der Präbende in den Guttensteiner Hof herausgestellt, wo allein schon die Anlage des Gebäudes eine Besserung der Ordnung und Disziplin verspreche²⁸. Außerdem sollte ein Mann als Pförtner angestellt werden, der zur Winterszeit die Heizung der Räume besorgt²⁹. Der Bischof ging jedoch auf die Vorschläge nicht ein: es blieb alles beim alten, was folgenden Vermerk im Kapitelprotokoll veranlaßte: „... obwollen von Commissiones geordnet unnd ordnungen verfasst unnd übergeben worden, so seye doch biß dato nichts exequiert“³⁰. Da teilte der Bischof im Januar 1611 dem Kapitel mit, daß er willens sei „secundum concilium Tridentinum et alia concilia provincialia bey dem Seminario eine guette ordnung anzustellen, sey nit entschlossen die anzahl sonsten zuzeringern, begehrt zu solchem jehemandts e gremio capitulari darzue zuverordnen“³¹. Das Ergebnis dieser Beratungen waren neue Vorschriften „Leges Alumnis huius Seminarii Externisque hanc scholam frequentantibus servandae“, die vom Kapitel am 27. Juni 1611 mit folgenden Zusätzen bestätigt wurden:

1) Verlegung der Präbendisten in den Guttensteiner Hof, „da der Guttensteiner Hof von beeden Fürsten Bamberg unnd Bayern under denen gedanken dem Stifft zugelegt worden, damit alda die Praebendisten ire wohnung haben, unnd das Seminarium desto füeglicher angestellt werden khündt“.

2) Aufstellung eines Rectors, der „ein geistliche Person unnd neben dem Rectorat gleichsamb dises Seminarii Regens, Kost- unnd Haußherr“ sein soll.

²⁷ DKProt. 1604/6. April; 1606/3. und 7. Juli.

²⁸ Der Guttensteiner Hof (heute Karmeliten-Bereich) wurde bereits 1604 von Bischof Wolfgang erworben mit dem Hinweis auf eine bessere Unterbringung des Seminars (DKProt. 1604/2. Juli.); BZA/OA/Gen.: fol. 32, 33.

²⁹ BZA/OA/Gen.: Gem. S. Petri, fol. 27: Verzeichnus, was auf die Praebent unnd Domb-schuel, sowoll zur besoldung als unnderhaltung des Rectoris, Collaboratoris, auch 36 Praebentisten ungeverlichen alle Jar laufen mechte:

Herrn Scholastico besoldung	50 fl	
Dem Rectori für besoldung, Cost, Holz unnd Liecht	136 fl	+ 1/2 schaff
Collaboratori	78 fl	
Calefactori (cum mensa)	10 fl	
Pader	5 fl	
Wescherlohn	24 fl	
Costgeld für die Praebentisten	624 fl	
Für claiden, darunder auch die lanngen röck oder vestes clericales		
unnd horröck verrechnet ohne das Leinwantgewannndt	300 fl	
Für buecher, dintten, federn unnd papier	20 fl	
Für baufäll Praebentisten hauß	50 fl	
Pethgewannndt	30 fl	
Für Holz unnd Liecht	30 fl	
Auf Festtäg zuebueßgelt	33 fl	
umb addition des Fleisch	100 fl	
Khorn		28 schaff
Järlliche uncosten auf underhaltung der 36 Praebentisten	1490 fl	28 1/2 schaff
(ein Schaff = 222,252 Liter). — DKProt. 1608/1. Juli.		

³⁰ DKProt. 1610/1. Juli.

³¹ DKProt. 1611/18. Januar.

3) Unter die Zahl der 36 Präbendisten sollen künftig die 4 Leviten und die beiden Instrumentalisten aufgenommen werden.

4) Die Seminaristen sollen „nit allein zu Khirchen, sonnder allzeit priesterliche Claider oder lanng Röckh tragen“.

5) Die Unterhaltung des Seminars hat nach den entsprechenden Vorschriften des Konzils von Trient zu erfolgen (sessio XXIII, cap. 18)^{31a}.

Bischof Wolfgang lehnte diese Zusatzbestimmungen ab und erklärte am 5. Dezember 1612 dem Kapitel, daß er die gesamte Besoldung dem Kapitel übergebe, mit dem Seminar nichts mehr zu tun habe und keine Unkosten mehr übernehme. Das Kapitel hinwiederum erinnerte den Bischof an die unterzeichneten Wahlkapitulationen mit dem Hinweis „Jr Fürstl. Gnaden sollen Jr aigne Juramentum besser in obacht nemen . . .“³². Der Tod des Bischofs beendete schließlich den ganzen Meinungsstreit. Der Nachfolger, Bischof Albrecht IV. Graf von Törring (1613–1649) unterschrieb die aus dem Jahre 1579 stammenden, erneut aufgestellten Concordata und begann am 21. Oktober 1615 mit dem Kapitel die Verhandlungen³³. Der endgültige Verfall der Domschule und die Desorganisation der Präbende waren aber im Schatten des herausziehenden großen Krieges nicht aufzuhalten. Hatte man bisher 36 Präbendisten als unbedingt notwendig für den Chor erachtet, so war 1611 ihre Zahl auf 30 herabgesetzt und 1615 nochmals um weitere 6 verringert worden. Da zwei Drittel der Präbendisten das Jesuitengymnasium besuchen durften, wurde der Unterricht in der Domschule stark eingeschränkt, der Kollaborator und der Succentor entlassen. Dem Rektor verblieb allein die Unterweisung der weniger begabten Schüler und die Aufsicht über die Präbendisten in den schulfreien Stunden. Der Gesang in der Domkirche verlief mehr und mehr, weil die „alumni, so die scholas patrum (Jesuiten) besuechen, sich deß Chorgesangs gahr wenig befließen, sonder mehr ihrem studio obligen, unnd absolutis humanioribus sich von dannen auf die universitet, auch etlich gahr wohl in andere Pistumb begeben . . .“³⁴. Die Klagen und Bitten des Kapitels wurden immer eindringlicher „die schon dazumahl eingerrissene und alzuweith überhandt genommene zerrittlichkeiten und unordnungen bey der Thumbschuel aufzureuthen und das ganze schuelwesen in den Standt zurichten darauß vermittelst Göttlicher Gnaden Leuth erzogen würden, die vom Stifft nit allein bey der Thumbkirchen alhie, sonder anderwerths zu Diensten vorderist aber zu beförderung der Ehr Gottes möchten gebraucht werden . . .“³⁵. Als der Bischof

^{31a} BZA/OA/Gen.: Sem. S. Petri, fol. 35, 38, 40, 41.

³² DKProt. 1612/5. Dezember; 1613/29. Januar.

³³ BZA/BDK: Einrichtung, Ordnung der Domschule, fol. 10 und fol. 11. Die auf 30 festgesetzte Zahl der Präbendisten schloß die Leviten, Subdiakone und Diakone mit ein, so daß sich die Zahl der Sängerknaben verringerte. Der Bischof kümmerte sich allerdings um die „notwendige recreation, weyl die under auch ober fletz und böden etwas zu eng. Item den freythof zu solchem ende zuegebrauchen aus bedenklichen ursachen ist verwaitert worden. Also finden wir hierzu khain bequemere gelegenheit, dann do man mit dem Stifft Niedermünster umb das zu rugkh angränzende Benefiziaten hauß ain außwechslung gegen aines andern Thumbcapitlischen hauß treffen, oder zum wenigsten dahin handeln khundte, daß ein Thür durch Unser Maur in das Gärtl und Hof gebrochen, verschlossen gehalten und zur recreations Zeit eröffnet, zuvor aber und hernach verspörret, und ain schlüssel dem Rectori scholae behändigdt würde.“

³⁴ DKProt. 1621/13. August; 1622/30. Juni; Domschule-Seminarium, fol. 4.

³⁵ DKProt. 1627/5. März; 1631/28. März und 30. Juni; BZA/BDK: Domschule-Seminarium, fol. 6.

endlich erklärte „... er wolle zuelassen, daß . . die schuel reformiert werde, er sich aber allein administrationem unnd supremam inspectionem vorbehalten wölle“ und das Kapitel dazu am 28. Februar 1633 beschloß „... es wäre lennger nit mehr zu feyern, sonder darauf zuthringen, damit es alsobaldten nach Ostern zu völliger perfection unnd forthgang gebracht werde“^{35a}, da ließen die Kriegereignisse dies nicht mehr zu, „... da anno 1633 Herzog Bernhardt von Saxen-Weimar alhiesige Statt feindtlich überwältigt, und eingenommen, der Clerus ganz ausgeschafft, bis auf den letzten Gradt geblündt, aller zeitlichen Güetter entsetzt und beraubt . . also ist auch obgemeltes Seminarium Ecclesiae Rat. vulgo Thumbschuel zu grundt gangen . .“³⁶. Das finanziell vollkommen ruinierte Domstift konnte sich zunächst nur mehr einen Organisten und einen Choralisten als Chorpersonal halten^{36a}.

*Die Wiedererrichtung des Seminars St. Peter nach dem 30jährigen Krieg
und die endgültige Auflösung der Domschule 1653*

Nach den schweren Schicksalsschlägen des 30jährigen Krieges behandelte das Domkapitel in einer Sitzung vom 3. Juli 1635 erstmals die Frage der Wiedererrichtung des Seminars. Infolge Fehlens jeglicher Mittel blieb dies vorläufig *in suspenso*. Von Lichtmeß 1636 an standen jedoch bereits wieder ein Organist, ein Kantor, drei Choralisten, fünf Schüler und ein Musikant (Instrumentalist) zur Verfügung. Am 15. Juni 1637 wandte sich Bischof Albert zusammen mit dem Kapitel an den Erzbischof von Salzburg mit der Bitte um Überlassung des abgebrochenen Salzburger Hofes³⁷, da „wir gedacht . . daß bey unserm Stüft iuxta Ordinationem S. S. Concilii Tridentini, an statt der vor disem gehabtten schlechten Thumbschuel, ein rechtes bestendiges Seminarium, bevorab weilen die maiste Jugendt bey denen annoch schweren Zeiten ex proprio zu studieren nit vermag, aufgericht, darinnen ain mehrere Anzahl der Alumnorum, alß vor disem beschehen . . . gehalten werde . .“³⁸. Gegen Ende des Jahres wurde das Seminar bereits eröffnet. Allerdings fanden jetzt Jünglinge im Alter von 20 Jahren, sog. „großen Alumn“, Aufnahme, die nach kurzer Ausbildung die seit dem Krieg vakanten Pfarreien übernehmen sollten. Daneben wurden nur einige Knaben, die „kleinen Alumn“, als Diskantsänger für die Kirchenmusik im Dom unterhalten; sie sollten später ebenfalls in den geistlichen Stand eintreten. Nach dem Protokoll aus dem Jahr 1639 umfaßte das Seminar folgende Personen:

- 1) der Vorstand und geistliche Leiter, der zugleich Domvikar war;
- 2) der Kantor, der den Gesangsunterricht erteilte und mit den Alumn den Chordienst im Dom zu versehen hatte;
- 3) die Frau des Kantors, die für die Verpflegung und die Sauberkeit im Seminar zu sorgen hatte;
- 4) drei „kleine Alumn“ im Alter von 14—16 Jahren (Sängerknaben);
- 5) sechs „große Alumn“ im Alter von 19—27 Jahren (Leviteten oder Choralisten).

^{35a} DKProt. 1633/28. Februar; Einrichtung, Ordnung der Domschule, fol. 13, 14.

³⁶ Cod. Dipl. Cath. Rat. tom. IV, pag. 267.

^{36a} Verschiedene Extract . . . fol. 4, 5, 6.

³⁷ Dem Dom gegenüber gelegen; heute Postgebäude.

³⁸ BZA/OA/Gen.: Errichtung eines Klerikalseminars, fol. 1.

Wie dürftig das Seminar eingerichtet und unterhalten wurde, zeigen zwei Inventarverzeichnisse aus den Jahren 1637 und 1639³⁹. Um die kümmerlichen Verhältnisse zu bessern, versuchte das Kapitel 1640 die Jesuiten für die Leitung zu gewinnen, aber ohne Erfolg^{39a}. 1642 beabsichtigte man das Seminar auf 24 Personen: einen geistlichen Leiter, den Rektor, einen Wirtschafter (Oeconomus), 5 große und 16 kleine Alumnus zu vergrößern, doch bestand vielmehr die Gefahr, „die noch anwesenden Knechten möchten auß mangel eines directors unnd anderer notdurft in confusion geraten, sich bald verlaufen . . .“⁴⁰. Wie vor hundert Jahren über den Verfall der Domschule, klagt jetzt das Kapitel über den Niedergang des Seminars: „. . . das Seminarium gehe zu grundt, welches doch mit so großer mühe von Rom auß unnd dem Landesfürsten selbst erworben worden unnd zu der Ehr Gottes dem Hochstüft allerhöchst nötig“ (16. April 1646) — „. . . weil weiters der enden zum underhalt des Seminarii kain gelt vorhanden, also gehe daßelb zu grundt“ (30. Mai 1646) — „. . . daß kaine mitl zue underhaltung der Seminaristen vorhanden, unnd dahero wo nit remediirt werde, daßelb müße zue grundt gehen . . .“ (1. Juni 1646). Gegen Ende des Jahres 1646 scheint das Seminar tatsächlich nicht mehr existiert zu haben, nachdem am 20. September 1646 das Kapitel allen seinen Chordienern erklärte, es „werde in Zukunft infolge der Kriegereignisse keine Mittel mehr besitzen um die geistlichen und weltlichen Diener weiterhin zu besolden und keiner daran gehindert würde sein bisheriges Dienstverhältnis zu ändern oder zu verbessern“⁴¹. Zur notdürftigen Ausführung der Kirchenmusik beschäftigte das Kapitel nur noch einen Musikanten (Organisten) und einen Choristen, die für ihre Dienste eine Belohnung erhielten.

1649 starb Bischof Albert, der alle Leiden und Nöte des dreißigjährigen Krieges hatte durchkosten müssen. Seinem Nachfolger Franz Wilhelm von Wartenberg (1649—1661) fiel nun die schwere Aufgabe zu, die Wirrnisse des zu Ende gegangenen Krieges zu beseitigen und die kirchlichen Verhältnisse in der Diözese zu ordnen. Als bald nach seinem Regierungsantritt berief er eine Diözesansynode ein, die unter seinem Vorsitz vom 5.—8. Juli 1650 im Dom stattfand und zu der mehr als 600 Geistliche, 12 Äbte und 116 Ordenspriester erschienen. Zur feierlichen Gestaltung der Gottesdienste fehlten Sänger und Instrumentalisten. Bischof Wartenberg wandte sich daher an den Vorstand des Straubinger Jesuitenkollegs, Kanonikus Belchamps mit der Bitte, „. . . alle Ihre Musicanten, welche Vocales unnd Instrumentales zum Tauglichsten seyn, auf den Synodum zu schicken“⁴². In einem eige-

³⁹ BZ/OA/Gen., fol. 10, 10 a und fol. 14: Einrichtung. . . : darnach waren vorhanden: 7 barchete better; 4 federitene better sambt zwilchene überziehen, darunter 2 alte; 2 barcheter kisser; 1 zwilchener bolster sambt einer leinen ziehen; 1 madratzen darin flockhen für ein underbett; 1 madratzen für ein strohsack; 2 strohsack; 8 paar leilachtücher; 6 tischtücher; 6 handtücher; 3 Zinnen schüßeln; 1 Kupferne schüssel; 2 Kupferne häfen; 1 blechern mehlkübl; 1 hülzener salzkübel; 1 reibeisen, 1 stoßeisen; 1 tisch mit salzbixl; 1 leuchter mit butzschel; 1 krautfass; 6 bettstatten ohne himmel darunder ein kleine; 1 grüner tisch; 1 lange tafel; 1 lange sitzbenkh; 2 alte stüel; 1 instrument sambt einer Discantgeigen.

^{39a} DKProt. 1640/3. Juli.

⁴⁰ DKProt. 1642/25. Oktober.

⁴¹ Zu dieser schwierigen Lage ferner die Protokolle: 1641/1. Februar; 1643/1. Juli; 1644/30. Juni; 1645/26. September und 12. Oktober; 1646/20. September.

⁴² BZA/OA/Gen.: Synode 1650; Kanonikus Nicolaus Belchamps antwortete am 23. Juni 1650 dem Bischof: Musicos ergo constitui decem: quinque vocales; duo altistae, qui et tenoristae, unus cum grato tenore, qui et cheli hispanica vel maiore ludit, duo discantistae

nen Dekret bekundete der Bischof die feste Absicht, ein Seminar zu errichten, das nicht nur der Erziehung eines dringend notwendigen Priesternachwuchses, sondern auch der Verbesserung der Kirchenmusik im Dom dienen sollte. Ende Juli begannen die Beratungen mit dem Kapitel, und im Oktober 1653 wurde das Seminar eröffnet, dessen Leitung ein Rektor und ein Oeconomus, zwei Priester aus dem Institut des Bartholomäus Holzhauser, übernahmen. Die ursprünglich vorgesehene Zahl von 24 Alumnen wurde bei der Eröffnung nicht erreicht. Für den Chordienst bestimmte das Kapitel, daß „nämlich alle, der Rector, der Oeconomus und die Alumnen in der Domkirche die Mette, das Hochamt am Vormittag und die Vesper nachmittags verrichten helfen“. Die Zeiten der Gottesdienste mußten allerdings so gelegt werden, daß den Alumnen, die bei den Jesuiten studierten, die Teilnahme möglich sei. Zur Unterweisung im Singen und zur Vertiefung der musikalischen Ausbildung der Seminaristen kam im April 1652 ein Musiker, Marcus Zelta, der freie Kost und Wohnung im Seminar und wöchentlich 30 kr erhielt. Doch das Seminar kam nicht so recht in Schwung, es nahm mehr ab als zu, und die Kirchenmusik im Dom blieb weiterhin ungenügend⁴³. Als Grund für den Verfall führte das Kapitel an: „... seyen keine ad chorum taugliche Subiecta zubekommen...“. In Wirklichkeit bestanden zwischen dem Kapitel und dem Bischof wegen der Errichtung des Seminars erhebliche Spannungen, und die stetig zunehmende Weigerung, die Seminarsteuer zu entrichten, brachte das Institut an den Rand des finanziellen Ruins. Zum Chorsingen verpflichtete das Kapitel drei Knaben, die dafür wöchentlich 10 kr erhielten. Allen Widerständen zum Trotz begann Bischof Warthenberg erneut mit dem Aufbau eines Seminars. Er verfügte im Oktober 1653 die endgültige Auflösung der alten Domschule und die Errichtung der beiden Seminare: St. Wolfgang (Seminarium pro toto Episcopatu) und St. Peter (Seminarium pro Cathedrali Ecclesiae Ratisbonensis), dem die Ausführung der Kirchenmusik im Dom oblag, während die Alumnen von St. Wolfgang, soweit sie Musiker waren, nur an eigens bestimmten Sonn- und Feiertagen im Domchor mitzuwirken hatten. Nach Warthenbergs erstem Vorschlag sollten im Domseminar 18 Knaben Aufnahme finden, zusammen mit dem Kantor und dem Succentor in der sog. alten Schule wohnen und von diesen in den „niederer Wissenschaften“, sowie im Gesang und Instrumentalspiel unterrichtet werden⁴⁴. Den Unterhalt des Seminars hatte zu zwei Dritteln der Bischof, zu einem Drittel das Kapitel zu bestreiten. Die Leitung des St. Wolfgangseminars übertrug der Bischof den Jesuiten. Die Auflösung der Domschule, die Errichtung der beiden Seminare und deren deutlich abgegrenzte Eigenständigkeit, die vom Kapitel immer wieder angefochten wurde, ließ der Bischof durch Papst Innozenz X. am 5. September 1654 in einem Konfirmationsbreve bestätigen⁴⁵.

sat accepti. Instrumentales quinque, qui omnes tibia, tuba, buccina, et nonnulli cheli, lituo ludunt...“. — DKProt. 1650/12. Juli; Domschule-Seminarium fol. 7, 11.

⁴³ DKProt. 1650/7. Oktober; 1652/12. April, 28. Juni, 30. Oktober, 7. Dezember.

⁴⁴ Bei der Aufnahme durften die Knaben nicht über 15 Jahre alt sein; auch sollten sie bereits Kenntnisse im Gesang und Instrumentalspiel besitzen; in drei Gruppen zu je sechs waren sie für den Chor-, Altar- und sonstigen Kirchendienst eingeteilt. Ein zweiter Vorschlag (Relatio status Seminarii Ratisbonensis) sah 12 Scholares vor, deren Zahl später auf 24 oder 36 erhöht werden konnte, wenn hierfür die notwendigen Geldmittel vorhanden wären. — BZA/OA/Gen.: Seminarium S. Wolfgangi; BZA/BDK: Domschule-Seminarium fol. 7.

⁴⁵ BZA/OA/Gen.: Seminarium S. Wolfgangi.

Der Domchor und die Domkirchenmusik von 1653—1856
Die Blütezeit der instrumentalen Kirchenmusik

Im Januar 1654 wurden beide Seminare eröffnet: St. Wolfgang mit 16 Alumnen und St. Peter vorläufig mit sechs Präbendisten (ihre Zahl sollte im Lauf der Zeit, wenn hiefür ausreichende Geldmittel vorhanden sind, auf 12 erhöht werden). Um die Gottesdienste im Dom feierlicher zu gestalten, wünschte das Kapitel eine stärkere und häufigere Beteiligung der Alumnen des St. Wolfgang-Seminars beim Domchor. Denn „die Alumnen kosten viel Geld und sind dem Thumb nichts dienlich, da sie mehr auf der patrum Societatis Gottesdienst sehen . . . daß nun die patres Societatis alleß zu sich ziehen, ist dem Thumb gleichsamb ein schandt, unnd groseß praeindicium, gebihr ihnen keineswegs, daß sie eine bessere und vollkommener Musicam haben, dardurch sie fast jederman zu ihrer Kirchen reizen, und hergegen im Thumb grosser abgang augenscheinlich verspihret wirdt . . .“⁴⁶. Bischof Warthenberg ordnete daraufhin am 27. Februar 1655 an, daß „die 16 Alumni St. Wolfgangi im jahr 33 Festtäg in cathedrali bey der Music und ministrieren erscheinen“ müßten. Außerdem hatte der Bischof die Aufnahme von acht musikalisch gebildeten Domvikaren empfohlen. Im August 1655 wurde das Kapitel erneut beim Bischof vorstellig: „. . . die vorigen Antecessores haben 24 Knaben sambt einen geistlichen Rectorem, zwey instrumental musicanten, einen Zinkenisten und Pusaunisten gehalten, an iezo aber Ihre hochfl. Gnaden an statt alleß dessen mehrer nit, alß nur 666 fl 4 kr auf den heilligen Gottesdienst und die paeabendisten anwenden, welches gar kein comparation zwischen dero Fürstlichen Renten und deß capitl schlechten Einkommen . . . sonsten zwar ist der heillig Gottesdienst in aufgerichitem recess wol geordnet, wirdt aber in etlichem nit volzogen . . .“⁴⁷. Doch scheint sich um 1657/58 die Musik so gebessert zu haben, daß „an iezo mit 8 Priestern bestellt, auf der praebent 5 guete Discantisten sich befündten, daher der Heyl. Gottsdienst täglich mit zimlicher auferpeulichkeit gehalten würdet . . .“⁴⁸. Die Leitung der Präbende, sowie die Aufsicht über die Seminaristen oblag dem Kantor, bzw. seit 1674 dem Domkapellmeister⁴⁹. Dieser hatte sich auch um die Verpflegung und sonstige Versorgung der Präbendisten zu kümmern, was die einzelnen Inhaber dieses Amts nicht immer mit dem nötigen pädagogischen und organisatorischen Geschick besorgten⁵⁰. So häuften sich vor allem gegen Ende des 17. Jahrhunderts und in der Folgezeit die Eingaben um Erhöhung der Präbendisten-Kostgelder, da „alle Lebensmittel in einen hohen Wert gestiegen, die Knaben aber als wachsende junge Leute ihre Kost bekommen sollen und die Dommusik bei schlechter Verpflegung nicht bestehen könne“⁵¹. Zur wissenschaftlichen Ausbildung besuchten die begabteren Präbendi-

⁴⁶ DKProt. 1654/2. Oktober.

⁴⁷ DKProt. 1655/13. August.

⁴⁸ DKProt. 1657/30. Juni; 1658/1. Juli.

⁴⁹ Aus dem Jahre 1673 ist eine Kapellmeister-Instruktion erhalten, s. Mettenleiter, a. a. O., S. 122.

⁵⁰ Die Kapellmeister waren zu damaliger Zeit Laien. Bei der Regelung der Nachfolge gab es mancherlei Schwierigkeiten, da die Bewerber die vakante Stelle nur durch Verhehlung mit einer hinterlassenen Tochter oder durch Übernahme der Versorgung der Witwe des Vorgängers erhalten konnten.

⁵¹ DKProt. 1692/1. Juli. — 1693 (16. Oktober) erhöhte das Kapitel die Zahl der Präbendisten ausnahmsweise auf 7, nachdem Domkapellmeister Erzmann vorbringen ließ, „daß ihme ein gar gueter discantist zue handen gestandten were, welcher der Thumb-Music yber auß woll anstehn würdt . . .“.

sten das Gymnasium der Jesuiten. Die anderen gingen in die Lateinschule am Dom oder bei der Alten Kapelle⁵² und betrieben mehr die musikalische Fortbildung um später als Choralisten oder Instrumentalisten ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Zur Beaufsichtigung der Singknaben wurde 1716 ein Präfekt (*Praeceptor*) beigezogen. Bei der im 18. Jahrhundert ausnahmslos vorherrschenden Instrumentalkirchenmusik erwiesen sich die Stimmen der sechs Singknaben gegenüber dem reich besetzten Orchester auf die Dauer als zu schwach. Das Kapitel beschloß daher in der Sitzung vom 29. Dezember 1769 eine Singstelle für eine Frauenstimme zu errichten; diese wurde damals der „ehemaligen Jungfrau Michlin, nunmehrigen Capellmeisterin Cavallo“ übertragen.

Neue Schwierigkeiten erwuchsen dem Bestand der Dompräbende erst wieder zur Zeit der Säkularisation, als auf Vorschlag des Dompfarrers Michael Wittmann die beiden Singknabeninstitute vom Dom und vom Studienseminar St. Paul zusammengelegt werden sollten. Daß dieser Plan nicht verwirklicht wurde, ist das Verdienst des damaligen Domkapellmeisters Wenzeslaus Cavallo, auf dessen Wunsch hin das Domkapitel dieses „Vereinigungsprojekt als unthunlich“ ablehnte. Dabei blieb es auch, obwohl Wittmann am 14. Januar 1808 nochmals mit dem gleichen Vorschlag vorstellig wurde⁵³. Durch die Kriegergebnisse des Jahres 1809 hatten die Präbendisten ihr Heim, das bei der Beschießung niedergebrannt war, verloren. Das Kapitel verfügte am 10. Mai 1809, „es solle der Kapellmeister die einstweilige Mietung einer Wohnung um jährlich 45 fl beibehalten; die weitere Einrichtung für die Präbendisten, sowie auch die Herstellung eines hiezu erforderlichen Lokals habe vor der Hand noch zu Unterbleiben“⁵⁴. In dieser schwierigen Situation wäre das Kapitel doch bereit gewesen, den Fortbestand der Präbende dem Ermessen des kurfürstlichen Landesdirektoriums zu überlassen, d. h. die früher abgelehnte Fusion der beiden Singknabeninstitute hinzunehmen⁵⁵. Wenige Monate später fiel Regensburg an das Königreich Bayern. Damit übernahm der Staat den bisher vom Bischof geleisteten Zweidrittelbetrag zum Unterhalt der Präbende, zugleich aber auch einen größeren Einfluß auf die Geschicke des Domchors, der jedoch vorläufig keinerlei Verbesserung der Domkirchenmusik brachte. Am 13. April 1819 erbat sich die Regierung des Regenskreises, Kammer der Finanzen, einen Bericht über „den Wert und die Unentbehrlichkeit der Präbende als Bildungsanstalt, die zu $\frac{2}{3}$ aus dem Staatshaushalt und zu $\frac{1}{3}$ vom Domkapitel unterhalten werde, und die seiner gegenwärtigen Einrichtung nach freilich mehr auf das Musikbedürfnis der Domkirche als auf die Ausbildung in der Tonkunst gerichtet zu sein scheint“. Nachdem bereits der damalige Scholastikus v. Sauer in einem Antwortschreiben „die Notwendigkeit der Dompräbendistenknaben“ dargelegt hatte, begründete das Kapitel auf eine nochmalige Anfrage der Regierung hin die Unentbehrlichkeit der Präbende mit folgenden fünf Punkten:

- 1) Diskant- und Altsänger sind bei jeder katholischen Kirchenmusik unentbehrlich (Sängerinnen sind in mehr als einer Hinsicht unbrauchbar);
- 2) in einer Kirche von der Bauart und Größe des hiesigen Domes sind 3 Diskant-

⁵² Die Lateinschule am Dom (seit 1757 *Aula episcopalis*) und die Lateinschule bei der Alten Kapelle (*Aula scholastica*) waren Vorbereitungsschulen (Prinzipistenschulen), in denen die Elemente des Deutschen und Lateinischen gelehrt wurden.

⁵³ DKProt. 1805/5. September und 19. September; 1808/14. Januar.

⁵⁴ DKProt. 1809/10. Mai.

⁵⁵ DKProt. 1809/8. Juni.

und 3 Altstimmen eher zu wenig, als hinlänglich, da in der dermaligen Pfarrkirche zu St. Emmeram und in der vorigen und jetzigen Schul- und Institutskirche (beide kleineren Umfangs) mehr gehalten worden sind und jetzt noch gehalten werden;

- 3) die Domkapelle oder Präbende hat zugleich alle Kultusverrichtungen, bei welchen Musik erforderlich wird, in der ganzen unteren Stadtpfarre und herkömmlich noch in anderen Kirchen mitzumachen. Wahrlich zu viel zu tun für so wenige! Sie müssen auch meistens die Anstrengungen mit frühzeitigem Verlust der Stimmen büßen;
- 4) wären die kleinen Sänger nicht in einer Anstalt, in einem Haus beisammen, wie wollte man sie zu Verrichtungen, die häufig unvorhergesehen eintreten, zu notwendigen Musikproben und Einübung neuer Stücke, wodurch allein zusammenstimmende und zuverlässige Aufführung bezweckt werden kann, zerstreut, aus verschiedenen, dem Wechsel so sehr unterliegenden Wohnungen in der Stadt rechtzeitig zusammenbringen?
- 5) der Kapellmeister ist notwendig zur Leitung der Kirchenmusik im Ganzen, zur Handhabung der Hauszucht und Ordnung, zur Führung der Haushaltung. Der Hauslehrer zum Ersatz des allenfalls anderweitig verhinderten Kapellmeisters und vornehmlich zur Bei- und Nachhilfe in der wissenschaftlichen und tonkünstlerischen Bildung der jungen Leute⁵⁶.

Doch lagen wesentliche Ursachen für die stetig zunehmende Desorganisation der Domkirchenmusik zunächst weniger in der Präbende als vielmehr beim übrigen Musikpersonal. So berichtet das Kapitel am 17. März 1825 an die Regierung: „Die Bedürfnisse der Dom- und der Pfarrkirche (Niedermünster) für den geeigneten Kultus werden immer schreiender und verursachen schon öffentlich Aufsehen. Die Musici . . . murren häufig, versagen die Dienste entweder ganz, oder verrichten dieselben nur halb zum Ärgernis des Volkes . . . Der pfarrliche Gottesdienst in der Pfarrkirche zum vormaligen Niedermünster um 1/2 7 Uhr sollte mit Amt und Predigt gehalten werden, worauf nachmals die Dompredigt und dann der Domgottesdienst mit feierlichem Hochamt folgen konnte; allein die Musici versagten die Verrichtungen in der Pfarrkirche gänzlich, weswegen nur eine Stillmesse gehalten werden kann, welches nicht einmal in der kleinsten Dorfpfarrkirche üblich ist — in der Domkirche verrichten sie dieselben nur oberflächlich. — Am Donnerstag, wo wöchentlich feierlicher Gottesdienst nebst Prozession in der Domkirche von jeher zu Ehren des Heiligsten Altarsakraments gehalten wurde, und noch von der Priesterschaft gehalten wird, erscheint außer dem Organisten, dem Kapellmeister und den 6 Singknaben niemand. Stellt das Domkapitel das noch vorhandene Personal zur Rede, so erhält dasselbe zur Rückantwort: „Wir sind nicht salarisiert, das wenige, was wir genießen, gehört nach dem Reichsschluß uns ohnehin als Pension, wo uns noch vieles entzogen wurde, weil sich unser Niemand, weder von Seite des vorigen noch des jetzigen Domkapitels angenommen hat . . .“⁵⁷. — Johann Karl Passavant, der am 15. August 1825 einem Hochamt im Dom beigewohnt hatte, vermerkt in seinem Tagebuch: „Bischof, Kultus, Kirche und Geläute bilden ein harmo-

⁵⁶ DKProt. 1819/6. Mai; Reg. 5713/Z/I/4 v. 13. April 1819; desgl. /7 v. 1. Mai 1821.

⁵⁷ Reg. 5713/Z/I/23 e. 17. April 1825; desgl. /50 v. 28. April 1828; BZA/BDK: Domkap. und Schol., fol. 3, 4. v. 7. Oktober 1828.

nisch erhebendes Ganzes. Nur die Kirchenmusik ist unter aller Kritik“⁵⁸. Ähnlich äußerte sich auch Melchior von Diepenbrock in einem Brief an Minister Eduard von Schenk: „... Jeder Mensch von einigem Gefühle muß aufs schmerzlichste verletzt werden, wenn er in der ehrwürdigen Kathedrale, der erhabenen Feier unserer religiösen Mysterien beiwohnend, diese elende, unter aller Kritik schlechte, geistlos aus dem Profanen gewählte und noch jämmerlicher ausgeführte Dudelmusik hört, die bei der gänzlichen Zuchtlosigkeit des Musikpersonals, bei ihrem Lärm und Gepolter auf dem Chore, gerade darauf angelegt erscheint, durch den grellsten Kontrast die heiligen Eindrücke nicht bloß zu stören, sondern gleichsam zu verhöhn-
nen...“⁵⁹.

Die Ernennung Sailers zum Bischof von Regensburg (1829) schuf nun endlich die Voraussetzungen für eine gründliche Erneuerung der Kirchenmusik insgesamt und für die Reorganisation der Domkirchenmusik im besonderen. Domkapitular Michael Rothfischer wurde am 30. April 1829 beauftragt, „über die Ordnung und Einrichtung bey der Dompräbende zu wachen... und solche Vorkehrungen zu treffen, welche zur Erzielung allenfallsig besserer Einrichtung und Ordnung als zweckdienlich erachtet werden“⁶⁰. Die von Bischof Sailer im Mai 1829 dem Staatsministerium des Innern in München „übergebenen Bemerkungen über den zunehmenden Verfall der Kirchenmusik im Dom zu Regensburg nebst Vorschlägen zur Verbesserung derselben“ lösten einen umfangreichen Schriftwechsel zwischen dem Domkapitel und der Kgl. Bayerischen Regierung des Regenkreises in Regensburg aus. Dabei wurden als wesentliche Ursachen des „erbärmlichen Zustands“ und als Vorschläge zu deren Beseitigung folgende Tatsachen hervorgehoben:

1) Die Unfähigkeit des Kapellmeisters Wenzeslaus Cavallo; er besitzt keineswegs die erforderliche Kraft und praktische Tüchtigkeit, die vielartigen Bestandteile zu einem geordneten Ganzen musikalischer Ausführungen zu konzentrieren, sondern trägt vielmehr den Vorwurf des verschiedensten Unvermögens zu seinem Amt und nötigt dadurch nicht selten seine höheren Vorgesetzten bei öffentlichen Solemnitäten (z. B. liturgische Staatsfeste), ein auswärtiges Kirchenorchester zu be-rufen und dasselbe einem anderen Dirigenten zu subordinieren. Außerdem wird dem Kapellmeister mangelnde Aufsichtspflicht vorgeworfen, so daß wegen Auf-lösung aller Zucht in dem Institute dieses in den verächtlichsten Ruf gekommen, und eher als eine Pflanzschule früher Entsittlichung, als für eine Bildungsanstalt frommer Zwecke anzusehen ist.

2) Für die „Riesenhalle des Domes“ sind die 6 Chorschüler, die mit dem Genuß freier Verpflegung nebst ihrem Instruktor im Konvikte des Vorstandes (Präbende) untergebracht sind, zu wenig. Die größere Anzahl von Sängern und Instrumen-tisten, welche nicht auf Verpflegung, sondern auf Geldstipendien angewiesen sind, wohnt zerstreut in der Stadt umher und kann nur mühsam zu ihren Verrichtungen angehalten werden. Ein anderer Teil fixierter, teils definitiv, teils provisorisch auf-genommener Individuen lebt in angewiesenen Wohnungen selbständig und getrennt vom Institut, ist jedoch zu allen Vorübungen und öffentlichen Ausführungen auf dem Musikchor verpflichtet und darin dem Vorstand subordiniert. Diese mehr-

⁵⁸ Schiel, a. a. O., S. 658.

⁵⁹ Schiel, a. a. O., S. 688; B. Lang, Bischof Sailer und die Kirchenmusik, Stimmen der Zeit, 123. Bd., S. 137.

⁶⁰ BZA/BDK: Dom-Chor-Schol. (II, 18): fol. 5, 6, 9; Reg. 5645/w/II/16 v. 10. Oktober 1830.

fache Zersplitterung erschwerte die Zusammenarbeit. Wenn dagegen ein entsprechendes Haus zur Verfügung stände, in dem außer den 6 Chorschülern ebenso viele zahlende Schüler gleichen Alters (Konvikturen) unter ähnlichen Chorverpflichtungen gegen Aufsicht und freie Musikbildung aufgenommen würden, dazu aus der Zahl erwachsener Sänger (meistens Studierende am hiesigen Lyzeum) einige brauchbare Individuen gegen die üblichen Stipendien mit freier Wohnung ohne Verpflegungsansprüche, so wäre als Basis des Ganzen viel gewonnen.

3) Die Methode des Musikunterrichts müßte auf eine faßliche Vorschule und die haltbarste Praxis gegründet sein, um die ganz vernachlässigte Heranbildung eines brauchbaren Sängerkhors zu überwinden.

4) Ein bedeutender Übelstand ist ferner die verfehlte Auswahl der vorzutragenden Kirchenstücke, welche lediglich dem Ungeschmack und der Unbetriebsamkeit des Musikvorstandes zur Last fällt. Zu den ersten Sorgen des neuen Vorstandes gehöre die Auswahl und Beschaffung solcher Kirchenmusikwerke, die unverkennbar und auch dem Nichtmusiker fühlbar vom Geiste des Heiligen und Kirchlichen geprägt sind.

5) Fehlt im Dom eine „reine und kräftige Orgel“. Dieser Mangel sei durch die Transferierung des großen Orgelwerkes aus der vormaligen Benediktinerabtei Oberaltaich zu beheben⁶¹.

Auch das Kapitel bekundete in einem Bericht vom 12. Juni 1829 seinen ausdrücklichen Willen zu einer „reformatio in capite et in membris“, allerdings müßte die „so oft verheißene Dotation von 3 300 fl Wirklichkeit“ werden⁶².

Als einen ersten Schritt zur Beseitigung der Mißstände verfügte König Ludwig I. die Übernahme der Chorregentie im Dom mit den diesem Amte adhaerierenden Dienstverpflichtungen durch den Kanonikus bei der Alten Kapelle Dr. Carl Proske. Proske übernahm dieses Amt nicht und begründete seine Ablehnung dem Domkapitel gegenüber mit dem Hinweis, „die gegenwärtige Verfassung der Chorregentie in hiesiger Kathedrale, insbesondere der Zustand des mitwirkenden Personals, die Unzulänglichkeit des Materials und eine Fülle von Lokalhindernissen, nochmals die ernstlichste Würdigung all dessen, was dem Gedeihen dieses Kirchenchors im Wege steht, müßten erst durch höhere Einwirkung beseitigt werden, ehe er sich zur Übernahme eines so verwickelten und schwierigen Amtes entschließen könne. Das Hauptbedingnis seinerseits wäre: es werde der ganzen Disziplin der musikalischen Gottesverehrung in hiesiger Kathedrale eine neue Begründung gegeben, d. i. im Innern ein neuer haltbarer Organismus geschaffen und im Äußeren eine sichere Basis ausreichender materieller Kräfte für die Errichtung und den Bestand derselben gebildet“⁶³. Bemerkenswert ist in Proske's Ausführungen der Vorschlag, „mit der Dompräbende ein Pensionat für Knaben zu verbinden, welche darin für ein geringes Kostgeld verpflegt und neben ihren wissenschaftlichen Studien auch in der Musik gründlich unterrichtet würden“ (die Wiedererweckung der alten Domschule mit dem zukunftsweisenden Plan des modernen Musikgymnasiums).

Nach Sailers Tod (20. März 1832) führte Bischof F. X. Schwäbl (1833—1841) die Verhandlungen weiter, indem er der Regierung u. a. berichtete, daß „das Publikum mit vollem Recht nach der Verbesserung der Musik in der Domkirche schreit

⁶¹ Reg. 5645/w/II/3 v. 26. Mai 1829.

⁶² Reg. 5645/w/II/4 v. 12. Juni 1829.

⁶³ Reg. 5645/w/II/17 a v. 7. November 1830 und 17 b v. 30. Oktober 1830.

und daß er wünsche, daß diese Verbesserung mit einer durchgreifenden Reform des Musikpersonals geschehen möchte“⁶⁴. Nachdem jedoch für die Reform der Domkirchenmusik in Regensburg keine geeignete Persönlichkeit zu finden war, empfahl Regierungspräsident v. Schenk den Kgl. Kapellsänger Franz Löhle aus München, der von der Kgl. Staatsregierung mehrfach und mit Erfolg zur Verbesserung des Singunterrichts in den vaterländischen Schulen eingesetzt worden war. Löhle forderte jedoch einen Chor mit 24 Sängern, einen Direktor, einen Organisten und für die figurierte Musik ein vollbesetztes Orchester⁶⁵. Auf diese Forderung wollte das Kapitel jedoch nicht eingehen. Eine entscheidende Wende in die bisherigen Verhandlungen brachte der Vorschlag von Bischof Schwäbl, „den Kapellmeister Cavallo mit seinem Rescript-mässigen Gehalt zu pensionieren“, um damit das Haupthindernis für die dringend notwendige Reform zu beseitigen⁶⁶. Als Nachfolger wurde der Amberger Seminarpräfekt Johann Ev. Deischer in Aussicht genommen. Zur vollen Unterstützung dieses Vorschlages schilderte das Kapitel in einem Bericht vom 24. Januar 1834 nochmals eingehend die mißliche Situation der Domkirchenmusik: „... Die Angelegenheit war sowohl von Seiten des Kapitels, als auch der Kgl. Regierung so ernst genommen worden, daß ein günstiges Resultat gar nicht mehr zweifelhaft schien. Letztere ließ sich durch den ergrauten Tonkünstler, Herrn Seminarinspektor Emmerich⁶⁷, einen Organisationsplan für die Domchor- und Dompfarrmusik anfertigen, dessen Durchführung eine jährliche Summe von 4 000 fl in Anspruch nahm; ersteres erhielt durch den Kanonikus Dr. Proske einen Entwurf zur Einführung des Choralgesangs in hiesiger Kathedrale nach dem Typus der römischen Kapelle. Allein beide Vorschläge scheiterten vor ihrer Ausführung, jener war zu kostspielig, dieser zu riesenmäßig — und so kam es, daß sich noch das alte Gedudel bis auf den heutigen Tag fortschleppte. Jeder Fremde, der unseren majestätischen Dom besucht, glaubt, daß hier die Kunst in jeder Hinsicht sich großartig zeigen müsse; und so geschah es, daß ein Kammersänger aus München, Herr Löhle, sich als Restaurator der Domchormusik in Regensburg anbot; er scheint die divergenten Ideen der beiden Tonkünstler Proske und Emmerich miteinander zu amalgamieren; er beabsichtigt den Choralgesang, ohne die Instrumentalmusik ganz zu verbauen; vielmehr sucht er diese zum edelsten Kirchenstil zu erheben, ohne jedoch ihr eine souveräne Herrschaft einzuräumen. Löhles Tendenz wäre demnach allseitig und aller Wünsche erfüllend, allein die dadurch gewonnene Hilfe ist nur ephemerisch und das alte Senkblei bleibt an dem Domchor hängen, so lange dieses nicht wirkungslos gemacht wird: so lange Cavallo noch da steht, ist an eine radikale Hilfe nicht zu denken, alle anderen Verordnungen sind nur variativ. Aber was soll aus Cavallo werden? Es bleibt nur seine Pensionierung übrig . . . Die Notwendigkeit dieser Maßregel rechtfertigt sich dadurch, daß Cavallo seine Unfähigkeit hinreichend dargetan, weder das Seminarium puerorum, noch die Domchormusik zu dirigieren. Er ist es, der die Dompräbende so verschreit gemacht hat, daß sie sich gewöhnlich nur mit den Abfällen der beiden Seminarien von St. Emmeram

⁶⁴ DKProt. 1833/6. November.

⁶⁵ Nach einer Aufstellung vom 18. Dezember 1833 (BZA/OA/Gen.: Domchor-Musik-Präbende) umfaßte der Regensburger Domchor 14 Sänger: 4 Sopranisten, davon ein Mutant, 2 Altisten, 1 Kantor, 3 Tenoristen, 4 Bassisten; das Domorchester setzte sich zusammen aus: 7 Violinen, 2 Bratschen, 1 Violoncello, 1 Kontrabaß, 2 Flöten, 2 Oboen, 2 Klarinetten, 1 Fagott, 3 Trompeten, Pauken = 22 Spieler, 1 Organist, 1 Kalkant.

⁶⁶ DKProt. 1834/15. Januar.

⁶⁷ MGG, Supplementband 16, S. 77.

und St. Paul begnügen muß. Knaben, welche von diesen beiden Instituten zurückgewiesen werden, finden ihre sichere Aufnahme bei der Dompräbende; daher die fortwährend schlechten Subjekte in moralischer und scientifischer Hinsicht bei derselben. Ja nicht einmal die gemeinsamen Hausvaterpflichten übt dieser Vorstand über die ihm anvertrauten Studenten aus und es ist unverantwortlich das Schicksal von einem halb Dutzend Jünglingen der Hand eines solchen Mannes überlassen zu sehen. Das Tridentinum macht es allen Bischöfen zur besonderen Angelegenheit (Kap. 18, sess. 23 de reform.) an den Kathedralkirchen für die Erziehung der Jünglinge zu sorgen. Und dabei ist gewiß der Sorgen erste — die Sorge für einen würdigen Vorstand, den aber Priester Cavallo nicht macht, und bei seiner krankhaften Gemütsstimmung nicht einmal machen kann. Gleiche Unfähigkeit bezeugt er auch bei der Direktion der Domkirchenmusik. Es ist stadtkundig, ja sogar landkundig, wie elend die hiesige Dommusik bestellt ist . . . Es ist nicht zu verkennen, daß bei dem hiesigen Dome einige ausgezeichnete Musiktalente angestellt sind; aber bei weitem der größte Teil steht unter der Halbheit musikalischer Bildung. Der Kapellmeister wurde deshalb öfters angegangen fähigere Subjekte, besonders für die Stipendien, aufzunehmen. Allein dazu konnte man ihn nicht bringen, indem er alle Stipendiaten wie gebrötete Diener ansah, und es sogar für eine Rechtsverletzung hielt, wenn man ihnen entziehen wollte, was sie seit langer Zeit so unwürdig genossen haben. Dieses alles berechtigt zu dem Endresultat: *Fiat reformatio in capite et in membris!* . . .⁶⁸ In gleicher Weise schrieb Bischof Schwäbl an die Regierung: „ . . . Das altehrwürdige Bauwerk unseres Domes bleibt eine tote Herrlichkeit, wenn es nicht durch eine entsprechende Gottesdienstfeier belebt und gehoben wird . . .“. Alle bisher in Antrag gebrachten Versuche, eine Abhilfe herbeizuführen, scheiterten. Eine gründliche Hilfe ist nur in der Quieszierung des bisherigen und in der Anstellung eines neuen, tüchtigen Domkapellmeisters zu finden. Der Pflichtenkreis eines jeweiligen Kapellmeisters umfaßt zwei Obliegenheiten:

1. Er soll durch gründliche musikalische Kenntnisse, wie durch einen ernsten, Hochachtung bietenden und daher dem gesamten Musikpersonal imponierenden Amtscharakter tüchtig sein, die Dommusik würdig und effektivvoll zu dirigieren.

2. Er soll zugleich für das mit der Domkirche verbundene Institut der Chor- und Singknaben, Dompräbende genannt, Inspektor, d. h. Musiklehrer und väterlicher Erzieher dieser Knaben sein. Der bisherige Kapellmeister, Priester Cavallo, ist nun aber zur Erfüllung dieser zweifachen Obliegenheiten total untauglich, weil ihm hinlängliche musikalische Kenntnisse zwar nicht abgesprochen werden sollen. Doch sind sie in diesem Manne ein toter Schatz, da er ein gemütskranker und menschenscheuer Sonderling ist, welcher so wenig Ansehen besitzt und sich zu geben weiß, daß er dem untergeordneten Musikpersonal vielmehr ein Gegenstand des Spottes ist. Jede Aussicht auf Herstellung einer ehrsamten Dommusik ist daher geradezu unmöglich, so lange dieser Schwächling an der Spitze steht. — Daß ein solcher Mann gänzlich unvermögend ist, väterlicher Lehrer und Erzieher der Präbendisten zu sein, spricht nicht nur aus dem oben angeführten, sondern ist auch durch eine vieljährige, traurige Erfahrung hergestellt, indem die Knaben, jeder vernünftigen Erziehung entbehrend, sich selbst überlassen in scientifischer und sittlicher Belehrung, sozusagen an Leib und Seele zugrunde gehen. Und gerade dieser Umstand ist es vornehmlich, der es mir als Bischof zur strengsten Gewissenspflicht macht, auf

⁶⁸ BZA/OA/Gen.: Domchor-Musik-Präbende v. 24. Januar 1834.

die mittels Quieszierung Cavallos herbeizuführende Anstellung eines mit allen Eigenschaften eines guten Erziehers begabten Priesters allen Ernstes zu dringen. Ein solcher hat sich mir in der Person des dermaligen Musikpräfekten im Seminar zu Amberg, Priester Deischer, dargeboten⁶⁹. Am 2. März 1834 teilte Regierungspräsident v. Schenk dem Bischof mit, daß er gerne bereit sei, zu der Entfernung und Ersetzung Cavallos durch den fähigen, in musikalischer Hinsicht ausgezeichneten Seminarpräfekten Deischer seine Hand zu bieten. Auf Grund dieser gegenseitigen Vereinbarung wurde Kapellmeister Cavallo am 24. April 1834 „seiner Funktion als Domkapellmeister enthoben“ und Johann Ev. Deischer zum Direktor des Dommusikchores ernannt⁷⁰. Bereits nach einem halben Jahr berichtete Domdechant Urban der Regierung, daß „der bisherige Erfolg zeigt, daß den Erwartungen in einem hohen Grade entsprochen werde“. Damit jedoch die „Domkirchenmusik im Fortschreiten“ nicht aufgehalten werde, richtete Deischer an das Kapitel die dreifache Bitte:

1) daß neuere Musikalien, an denen die Domkirche fühlbaren Mangel hat, herbeigeschafft werden möchten (die Ausgaben hiefür werden auf jährlich 50—60 fl veranschlagt);

2) daß drei Posaunen, Alt Tenor und Baß, vom Hofinstrumentenmacher Michael Sauerle in München um einen Preis von circa 60 fl, woran es ebenfalls sehr gebricht, gekauft würden;

3) daß zur Bestreitung aller Präbende-Ausgaben, nach Abzug der Stipendiaten, für 9 Personen, als Seminarpräses, sechs Knaben und zwei Mägde statt bisherigen circa 847 fl jährlich für jede 120 fl, zusammen 1 080 fl, wonach täglich für jede Person 20 Kr treffen, bewilliget werden möchten; denn die schlechte Kost in früheren Zeiten mag allerdings beigetragen haben, daß auch weniger in der Musik geleistet worden⁷¹.

Außerdem wollte Deischer die Zahl der Singknaben durch Freiplatzstiftungen vermehren. Zu diesem Zweck errichtete Weihbischof Bonifaz Urban 1835 eine Stipendienstiftung, dotiert mit 1 300 fl, die später auf 1 500 fl und 1839 auf 2 500 fl erhöht wurde. Ebenso hat Bischof Schwäbl 1841 mit 5 640 fl eine Präbenden- und Stipendienstiftung für den Unterhalt zweier Studenten aus der Dompräbende geschaffen⁷². Deischer, der sich nach Ansicht aller als der Mann erwies, welcher dem Domchor aufzuhelfen im Stande sei, leitete bereits drei Jahre die Dommusik, als König Ludwig I. wissen ließ, daß dem Dr. Proske 1830 das Kanonikat bei der Alten Kapelle „mit der ausdrücklichen Verbindlichkeit übertragen wurde, daß er zugleich am Dom das Amt des Kapellmeisters übernehme“⁷³. Das Domkapitel sah sich nun erneut mit diesem schwierigen Problem konfrontiert und beantwortete das „Allerhöchste Rescript“ mit dem Hinweis, „daß die Übertragung der Chorregentie an den gedachten Kanonikus nicht ausgeführt werden konnte, weil derselbe die Übernahme der Funktion an Bedingungen knüpfte, welche zwar nach unserer unelstetlichen Ansicht nicht verwerflich erscheinen dürften, auf welche jedoch bei

⁶⁹ BZA/OA/Gen.: Domchor . . . v. 27. Januar 1834.

⁷⁰ Reg. 5645/w/II/24 v. 15. März 1834.

⁷¹ Reg. 5645/w/II/29 v. 21. November 1834.

⁷² BZA/OA/Gen.: Weihbischof Urban'sche Stipendienstiftung. BZA/BDK: Geschichtliche Notizen über die Domkapitel'schen Stiftungen, S. 313—325.

⁷³ Reg. 5645/w/II/36/37.

dem Mangel der nötigen Mittel nicht eingegangen werden konnte; und es bilden diese Umstände immer noch das wesentliche zum Vollzuge der Allerhöchsten Anordnung in Beziehung auf die Direktion der Domkirchen-Musik durch den Kanonikus Proske⁷⁴. Proske seinerseits legte in einem umfangreichen Exposé am 6. Dezember 1837 die Gründe dar, welche die Übernahme dieser Stellung verhinderten und empfahl für dieses Amt den jungen Domorganisten Hanisch⁷⁵. Bei diesen Auseinandersetzungen, die mit den von beiden Seiten (Domkapitel — Proske) vertretenen Ansichten letztlich auf die Streitfrage hinausliefen, ob in der Domkirche nur die alte Vokalmusik „in ihrer düsteren, schwermütigen Büssergestalt“ oder jene „die Herzen der Gläubigen zur Andacht und Frömmigkeit stimmende Instrumentalmusik“ aufgeführt werden sollte, stellte sich das Kapitel ganz auf die Seite Deischer, der die „nämlichen Meisterwerke von Messen, Gradualien, Offertorien und Vespren der großen Tonsetzer Haydn, Mozart, Beethoven, Preindl, Eybler, usw. welche man in der Metropolitankirche U. L. Frau zu München aufführt, auch hier mit derselben Gelungenheit produziert und executiert, nur mit dem Unterschiede, daß das Personal der erstern das Drei- und Vierfache des diesortigen beträgt. Alles dieses leistete Deischer mit verhältnismäßig sehr geringen pekuniären Hilfsmitteln, und mit einem Orchester, das er im mangelhaftesten Zustand vorfand, das er folglich erst besser dressieren, und mit welchem er fast alle Stücke mühsam einstudieren mußte. Noch Vorzüglicheres wird er leisten, wenn er allmählich, anstatt manches oder gar nicht brauchbaren Individuums, das nun aber einmal angestellt ist, ein besseres wird substituieren können, oder wenn überhaupt reichlichere pekuniäre Hilfsquellen für ihn flüssig werden. Daß Kanonikus Proske zu diesem bessern Zustande der diesortigen Dom-Musik nichts beigetragen habe, und warum er nichts beitragen konnte, gibt er selbst in seiner Erklärung vom 6. Dezember an; indirekt aber wirkte er mit, indem der von ihm auf eine höhere Stufe der Kunst erhobene Joseph Hanisch als Domorganist und als eines der tüchtigsten Individuen des Domorchesters verwendet werden konnte“⁷⁶. Nach dem Tode von Deischer (12. Dezember 1839) übernahm Joseph Schrems die Leitung der Domkirchenmusik und zugleich die bedrückende Aufgabe, die finanzielle Misere der Präbende zu bewältigen. Schrems erbat die sofortige Erhöhung des Etats, da der von der Regierung 1834 festgesetzte Betrag von jährlich 1 080 fl nicht mehr genügte. Vor allem sollten die Freiplätze und Stipendien für die Singknaben vermehrt werden. Bischof Schwäbl war gerne bereit, seinem Kapellmeister nach Möglichkeit Hilfe zu gewähren. Um den Nachwuchs an Singknaben zu fördern, schlug Bischof Schwäbl dem Kapitel am 1. Februar 1840 die Errichtung einer Domsingschule vor. Domorganist Hanisch wurde mit der Erstellung eines ausführlichen Organisations- und Lehrplans beauftragt. Hanisch hatte im Oktober den Entwurf fertiggestellt⁷⁶; die Realisierung scheiterte jedoch an den fehlenden finanziellen Mitteln (die Zahl der Präbendisten sollte darnach auf 24 erhöht werden), zum anderen auch an der notwendigen Einsicht für die gestellten Anforderungen (geläuterte Geschmacksbildung durch Kenntnis der altklassischen Meister und ihrer Tonwerke, Einstellung eines Gesangslehrers von gediegener religiöser und künstlerischer Bildung). Allen Schwierigkeiten zum Trotz gewährte der Bischof seinem Kapellmeister jährlich 50 fl Sti-

⁷⁴ Reg. 5645/w/II/49.

⁷⁵ Reg. 5645/w/II/51 v. 18. Dezember 1837.

⁷⁶ BZA/OA/Gen.: Domchor. . . v. 24. Oktober 1840.

pendiengeld⁷⁷. 1844 klagte Schrems dem Kapitel in bewegten Worten erneut seine Notlage: „Leider befinde ich mich wiederum in einer solchen Lage, daß ich ohne neue Hilfe von seiten des Hochw. Domkapitels die Oekonomie der Dompräbende kaum einige Wochen mehr fortzuführen im Stande bin . . . Was ich mir seit meinem Hiersein durch mühsames Notenschreiben oft in die späte Nacht hinein, was ich mir durch Schreiben auf dem Ordinariate sauer verdient habe, das habe ich in diesen teuren Jahren nicht für mich . . . ich habe es rein zur Bestreitung der Dompräbendenausgaben verwenden müssen, um nicht immer mit Bitten einkommen zu müssen; denn das konnte ich unmöglich übers Herz bringen die armen Kinder, die ohnehin viel Arbeit und wenig Freude haben, in irgendetwas zu kürzen . . .“⁷⁸. 1848 erhöhte endlich der Staat den jährlichen Unterhaltszuschuß für die Präbende um 500 fl. Bischof Valentin Riedel (1842—1857), dem die Erneuerung der Kirchenmusik in der Diözese ein großes Anliegen war, errichtete zwei weitere Freiplätze und gestattete dem Domkapellmeister zu den nunmehrigen elf Präbendisten vier Conviktoren (= zahlende Zöglinge) aufzunehmen. Jeder weiteren personellen Erweiterung standen die räumlichen Verhältnisse des kleinen, engen und auffälligen Dompräbendengebäudes, das „weit eher zu einem Zuchthaus als zu einem öffentlichen Erziehungsinstitut geeignet erscheine“, im Wege⁷⁹. Die Absicht, das an die Präbende anstoßende Gebäude zum Zwecke der Erweiterung anzukaufen und die Regierung für die Mitfinanzierung zu gewinnen, stieß auf die entschiedene Ablehnung durch das Finanzministerium, da eine „Vermehrung der gegenwärtig vorhandenen 15 Singknaben (während ehemals nur 6 erforderlich waren) zur Zeit nicht dargetan sei“⁸⁰. Am 11. September 1852 verfaßte Schrems ein „Raumprogramm“ für „die Zahl der unterzubringenden Singknaben in der Dompräbende, der Lehrer und Aufseher, der nötigen Schlaf-, Arbeits- und Speisezimmer, dann der ökonomischen Räume“ und dazu ein „Gutachten über die absolut nötige Anzahl von Singknaben für den Bedarf der hiesigen Domkirche“⁸¹. Nach den großartigen Raumverhältnissen des hiesigen Domes und der äußerst ungünstigen Lage des Musikchores (zumal in dem kleinen eingeschlossenen Raum zu ebener Erde äußerst schwer zu singen ist) wäre, so führt Schrems aus, eine Anzahl von 50 Singknaben erforderlich. Diese Zahl wird nicht zu hoch erscheinen, da ja nicht alle Singknaben jederzeit „disponibel“ sind, zwei Drittel derselben nach der Mutation zu Tenor und Baß verwendet werden müssen. Nach dem gegenwärtigen Stande der Dommusik wären 24 Freiplätze für Singknaben genügend. Bischof und Kapitel arbeiteten unentwegt an der Verwirklichung des Planes weiter, kauften das angrenzende Gebäude auf eigene Kosten und brachten nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten in einer dreijährigen Bauzeit das „neue“ Seminar glücklich unter Dach und Fach — wenn auch mit einer erheblichen Schuldenlast⁸². Am 22. August 1855 be-

⁷⁷ Archiv Dompräbende: Nr. 8/16. August 1841. — Die Dompräbende lag dem Bischof Schwäbl in den letzten Lebensjahren besonders am Herzen. „Wird Gott mein Leben fristen — sagte er zu dem ans Krankenbett gerufenen Domkapellmeister Schrems — so werde ich die Zahl der Präbendisten bis auf 24 zu erhöhen trachten“.

⁷⁸ Archiv Dompräbende: Nr. 18/17. August 1844.

⁷⁹ Archiv Dompräbende: Nr. 20/6. November 1849.

⁸⁰ Reg. 5645/w/II v. 17. Februar 1851.

⁸¹ Reg. 5645/w/II v. 11. September 1852; desgl. ein Bericht des Domkapitels v. 15. Februar 1852 und v. 22. Mai 1854.

⁸² Reg. 5645/w/II v. 22. Juli 1854 Bericht des Domkapitels „Die Erweiterung der Dompräbende betr.“. — Auch die Kgl. Regierung der Oberpfalz bemühte sich in einem um-

richtete Dompropst Dr. Zarbl an die Regierung: „Der Bau des neuen Dompräbendengebäudes ist nun so weit gediehen, daß er als solcher als vollendet betrachtet werden kann“⁸³. Domkapellmeister Schrems vollzog nunmehr den entscheidenden Schritt zur Reform der Domkirchenmusik: im Mai 1856 schlug er dem Domkapitel die Auflösung der Instrumentalmusikkapelle vor mit dem Hinweis, die freiwerdenden Bezüge für die Aufbesserung des Etats der Dompräbende und zur Vermehrung der Sänger zu verwenden⁸⁴. Bereits im nächsten Jahr standen Schrems bei den Beisetzungsfeierlichkeiten von Bischof Valentin Riedel (am 10. November 1857)

fangreichen Bericht v. 8. Juni 1854, einen Zuschuß für das Bauvorhaben beim Finanzministerium zu erwirken: „Die Ablehnung der auf das geringste Maß zurückgeführten Bitte des Domkapitels ist nicht im Interesse des Staates, wenn vielleicht in jenem des Fiskus. Als vor 20 Jahren der hochherzige Entschluß Sr. M. des Königs Ludwig zur Ausführung kam und der im edelsten Style erbaute Regensburger Dom von den geschmacklosen Zutaten späterer Jahrhunderte gesäubert wurde, da hat man nicht den ängstlichen Maßstab einer rein fiskalischen Untersuchung, wie weit die Baupflicht des Staats reiche, bei der Verwendung des erforderlichen Staatsfonds angelegt, sonst wäre damals nichts Gedeihliches zu Stande gekommen. Gleichwohl wird jeder Verständige gerne anerkennen, daß die damals verbrauchten namhaften Summen nicht besser hätten verwendet werden können. — Jetzt steht der großartige Dom in seiner ursprünglichen reinen Würde unter den ersten Zierden deutscher Baukunst. Aber es muß schon dem Laien der Anblick wehe tun, wie an jedem Sonn- und Festtage die während der Predigt dichtgescharte Menge mit dem Schlusse derselben der Alten Kapelle und der Emmeramskirche zuströmt, daselbst den schon lange begonnenen Gottesdienst mit dem Lärm des dichten Hereindrängens stört und nur in geringer Zahl an dem Hochamte in der Domkirche teilnimmt. In der Alten Kapelle verherrlicht unter Mettenleiters trefflicher Leitung eine vollklingende Vokalmusik, in St. Emmeram eine gute Vokal- und Instrumentalmusik das Hochamt. In dem hohen Gewölbe des Domes verklingen die schwachen Stimmen weniger Singknaben, ehe sie die Mitte des Hauptschiffes erreichen und man kann in diesem vom Hauptportal an bis zur Kanzel vorschreiten, ohne es inne zu werden, daß oben hinter dem Hochaltar eine kleine Zahl überanstrengter Sänger nach Möglichkeit versucht, sich bemerkbar zu machen. Wir halten allerdings das Institut der Singknaben, wenn sie ausschließlich zur Besetzung der Alt- und Sopranstimmen verwendet werden sollen, für einen leidigen Notbehelf. Anderwärts und selbst in anderen Kirchen Regensburgs hat man sich von dem kirchlichen Kastratenunfug Italiens noch um einen Schritt weiter entfernt und anstatt der dünnen, gellenden, ungelenken Stimme der Singknaben die zur Verherrlichung Gottes besser befähigte weibliche Stimme in die Kathedrale zugelassen. — Wir wissen nicht, warum das bischöfliche Ordinariat Regensburg Bedenken trägt, diesem Beispiele zu folgen . . . Daß aber die pflichtmäßigen Bemühungen der oberhirtlichen Stelle zur Verbesserung ihrer Domkapelle durch Vermehrung des viel zu geringen Sängerpersonals an fiskalischen Bedenkllichkeiten scheitern, muß in den Empfindungen aller Mitglieder des bischöflichen Ordinariates einen nagenden Vorwurf wachrufen . . .“.

⁸³ Reg. 5645/w/II v. 22. August 1855. — Die Dompräbende war ursprünglich in der sog. alten Schule (Domschule) am Domfriedhof (F 132). Im Laufe der Zeit wurde sie in verschiedenen Häusern untergebracht, zuletzt in einem Haus in der Neuen Straße (Maximilianstraße), das 1809 niederbrannte. Von 1809—1825 wohnten die Präbendisten in Miete. 1825 erfolgte die Rückverlegung in die ursprüngliche Behausung (F 132). 1830 bemühte sich das Domkapitel bei der Kgl. Regierung um das Hallamtsgebäude am Kornmarkt, dann um den Ankauf des Privathauses (Lit. G Nr. 57) gegenüber der Domprobstei. Die Kgl. Regierung empfahl 1831 die Verlegung der Präbende nach Obermünster oder in den Wohnstock des Dommessners. 1851 kaufte das Kapitel das Haus (F 131) und adaptierte es mit einem Kostenaufwand von 8100 fl. Beim Umbau stürzte das Anwesen F 130 ein, das jedoch wegen finanzieller Schwierigkeiten nicht erworben werden konnte.

⁸⁴ Archiv Dompräbende: Nr. 52 v. 15. Mai 1856.

im Chor je sieben gut geschulte Sopranisten und Altisten zur Verfügung, die er bei diesem Anlaß noch mit Singknaben aus dem Seminar von St. Emmeram — St. Paul und von der Alten Kapelle verstärken mußte. Anlässlich der Inthronisationsfeierlichkeiten von Bischof Ignatius v. Senestrey am 2. Mai 1858 war der Domchor in solcher Vollkommenheit zu hören, daß darüber das „Regensburger Morgenblatt“ berichtete: „Es waren herrliche Stunden, die selbst auf die an Großartiges gewohnten Herzen der fremden Kirchenfürsten bleibenden Eindruck machten, als in dieser Vollendung nie gehörte Töne alter klassischer Kirchenmusik, wohlingeschult durch den hochverdienten Kapellmeister Schrems, durch die mächtigen Hallen der Kathedrale rauschten, um der sakramentalen und kirchlichen Feierlichkeit die künstlerische Begleitung zu geben“.

*Die Domkirchenmusik nach der Reform
Die Regensburger Tradition und das Musikgymnasium der Regensburger
Domspatzen*

Nachdem die Restauration der Kirchenmusik in der Kathedrale — einst von Sailer „aus ganzem Herzen gewünscht“ — von Proske begonnen und trotz größter Widerstände in Zusammenarbeit mit Mettenleiter und Hanisch weitergeführt, von Schrems schließlich in zähem Ringen glücklich zu Ende geführt worden war, galt es, das Erreichte zu festigen und auszubauen. Vor allem ging es um die Verstärkung des Chors. Beinahe unüberwindlich schienen die Schwierigkeiten bei der Vergrößerung des Knabenchors. Es fehlten die notwendigen Freiplatzstiftungen; außerdem waren die Singknaben durch die zahlreichen gottesdienstlichen Verrichtungen so sehr in Anspruch genommen, daß sie in ihren schulischen Leistungen im Rückstand blieben⁸⁵. Dies wirkte sich besonders nachteilig aus, als 1862 die Schulgeldbefreiung nicht allein von der Bedürftigkeit, sondern auch von den Leistungen abhängig gemacht wurde. Nunmehr drängte Schrems auf eine Entlastung, indem der Chor ausschließlich bei den Gottesdiensten im Dom eingesetzt werden sollte. Am 19. Dezember 1863 verfügte das Kapitel, daß „... bei den Leichen der 5. und 6. Klasse die Singknaben nicht mehr zu verwenden sind, die Funktionen sind von den Choralisten allein auszuführen“. Im Jahre 1866 wurde der Kirchendienst in der Dompfarrkirche Niedermünster, der bis dahin auch vom Domchor versehen werden mußte, ganz dem Domorganisten übergeben⁸⁶. Allmählich konnte die Zahl der Singknaben erhöht werden. 1861 waren es 27, dazu drei Tenoristen und vier Bassisten, 1867 bereits 31 mit 11 ganzen und 2 halben Freiplätzen; zwei weitere Freiplätze stellte das Bischöfliche Knabenseminar.

Am 1. Oktober 1871 wurde Schrems auf wiederholtes Ansuchen hin pensioniert; das Amt des Domkapellmeisters erhielt Franz Xaver Haberl, der sogleich den Umzug der Präbende in ein geeignetes Gebäude ins Auge faßte. Eine passende Gelegenheit bot sich, als 1873 das Haus der Armen Schulschwestern frei wurde, in das

⁸⁵ Archiv Dompräbende: Nr. 54 v. 26. Dezember 1856 eine Zusammenstellung von Domkapellmeister Schrems über nahezu 600 Verrichtungen der Singknaben im Dom, in der Dompfarrei Niedermünster, in der inkorporierten Kirche St. Mang in Stadtamhof und in der Kirche des Katharinenspitals.

⁸⁶ Domorganist Hanisch erhielt hierfür 500.— Mark jährlich; vom Dom bezog er für etwa 180 Dienststunden zu seiner freien Wohnung 1000 Mark. — Fr. X. Haberl, Joseph Hanisch, km. Jb., 8. Jahrg., 1893, S. 97; MGG, Bd. 5, S. 1460.

Haberl nunmehr die Dompräbende verlegte. Nachdem er 1875 noch das angrenzende Weingasthaus „Zum weißen Roß“ für seine 1874 gegründete Kirchenmusikschule erworben und umgebaut hatte, standen beiden Institutionen genügend Räume zur Verfügung, so daß die Zahl der Singknaben von 41 im Jahre 1873 auf 68 im Jahre 1876 erhöht werden konnte⁸⁷. Im Männerchor waren zwei Tenoristen und drei Bassisten mit einem Jahresgehalt fest angestellt, dazu vier Aushilfssänger und die Studierenden der Kirchenmusikschule⁸⁸. Anlässlich einer Visitation der Dompräbende berichtete der Ministerialkommissär: „... die Anstalt ist halb ein aus kirchlichen Mitteln unterhaltenes Institut, halb ein Privatunternehmen des Domkapellmeisters Haberl. 12 Zöglinge sind mit Freistellen auf Rechnung der Domstiftung bedacht, das sind die eigentlichen Dompräbendisten; vier weitere Freiplätze hat Haberl aus seinen Privatmitteln, bzw. aus den Haushaltsüberschüssen dotiert; 52 Zöglinge zahlen die Pension zu je 360 Mark. Die Seminaristen sind teils Schüler der Studienanstalt, teils der Gewerbeschule, letzterer gehören z. Zt. elf an, teils der deutschen Schule. Die Anstalt selbst ist im wesentlichen Pensionat, nebenbei Musikschule. Doch wird in der Dompräbende nur Gesang, an Instrumenten nur Violine und Klavier gelehrt — alles mit dem Hauptzweck: Besorgung der Domkirchenmusik und Heranbildung von Sängern für diese Aufgabe. Die Lokalitäten des Seminars sind schön und entsprechend, namentlich das große Museum, in welchem alle 68 Seminaristen reichlich Platz finden“⁸⁹. Unter Haberls Leitung sicherte sich der Domchor bereits einen über die Grenzen der engeren Heimat hinausreichenden Ruf. Bei der 5. Generalversammlung des Cäcilienvereins vom 1.—7. August 1874 standen die Aufführungen des Domchors im Mittelpunkt des Interesses der zahlreichen Zuhörer. An der 6. Generalversammlung vom 29.—31. August 1876 in Graz, an der Haberl mit 17 Domchorsängern (9 Knaben- und 8 Männerstimmen) teilnahm, rühmte die Presse das „ganz spezielle Timbre der Knabenstimmen und das prachtvolle portamento di voce im Gesamtkor Klang. Bemerkenswert schien auch die Auswahl der Werke: die Missa Papae Marcelli von Palestrina, die Missa „Qual donna“ von Orlando di Lasso (als brillante Komposition für die Singstimmen bewundert) und mehrere „neu edierte“ Kompositionen von Croce, A. Gabrieli, Jac. Reiner, Lasso, Giovanelli und Aichinger“⁹⁰. Auch auf die Hebung der musikalischen Ausbildung war Haberl sehr bedacht. Bei den jährlichen Cäcilienfeiern in der Dompräbende wurden beachtliche Leistungen im Klavier-, im Violinspiel und im gemeinschaftlichen Musizieren geboten. Am 27. Januar 1877 schilderte der Domkapellmeister in einem ausführlichen Bericht an das Domkapitel und die Kgl. Regierung die allgemeine Lage der Präbende, die gesundheitlichen Verhältnisse, wobei er besonders auf den oft wiederholten Vorwurf der Überbeanspruchung der Singknaben und deren schulische Leistungen einging. Mit einigem Stolz stellt er fest, daß von kompetenter Seite der „hiesige Domchor zu einem der ersten

⁸⁷ A. Scharnagl, 100 Jahre Regensburger Kirchenmusikschule, Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Kirchenmusikschule Regensburg, 1974, Schriftenreihe des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes, Bd. 9, 123—139; MGG, Bd. 5, S. 1194 Art. Haberl.

⁸⁸ Reg. 5713/z/II v. 24. Mai 1879; die Besoldung der beiden Tenoristen betrug jährlich 720 und 425 Mark, für die Bassisten 540, 360 und 180 Mark, die Aushilfssänger erhielten zusammen 486 Mark.

⁸⁹ Reg. 1892/a, Das Dompräbende-Institut, 1876.

⁹⁰ Berichte über die beiden Generalversammlungen in Fl. Bl. und M. s. 1874 und 1876. In beiden Zeitschriften wurden regelmäßig auch die Programme von den Aufführungen des Domchors abgedruckt.

Gesangsinstitute Deutschlands“ gerechnet werde, was nach Haberl's Ansicht nicht allein nur die besondere musikalische Begabung der Knaben ausmache, sondern „die seit Jahren traditionelle Gesangsmethode die Hauptursache der erfreulichen Resultate sei“⁹¹. Unverständlich und völlig überraschend war daher die von Bischof Ignatius v. Senestrey im Februar 1880 angeordnete Rückverlegung der Präbende in das alte Gebäude. Haberls verständliche Enttäuschung und seine vergeblichen Bemühungen, diese den steten Aufstieg des Chores hemmende Anordnung rückgängig zu machen, endeten mit der Amtsenthebung Haberls (August 1882) und der Berufung Michael Hallers als Domkapellmeister. Haller übernahm die Aufgabe mit Widerwillen, leitete zunächst die Rückverlegung in das alte Haus und schlug dann seinerseits den in Rom weilenden Ignaz Mitterer als Kapellmeister vor. Als Mitterer nach dreijähriger Tätigkeit 1885 in seine Heimatdiözese Brixen zurückkehrte, bestimmte Bischof Ignatius den Kooperator Max Rauscher als Nachfolger im Kapellmeisteramt. Während seiner Amtszeit beschäftigte sich die Regierung erneut mit der Unterbringung der Singknaben und erklärte dazu, daß „das Dompräbendeninstitut in diesem Gebäude aus bau- und gesundheitspolizeilichen Gründen fernerhin nicht mehr belassen werden kann. Die Lokalitäten des Instituts sind von der Art, daß kaum etwas anderes sich erübrigt, als sie vollständig einzulegen und an ihrer Stelle ein neues, den normativmäßigen Anforderungen entsprechendes Gebäude aufzuführen“⁹². Diese amtliche Intervention blieb jedoch ohne konkrete Folgen.

Franz Xaver Engelhart, der am 1. Dezember 1891 den Domkapellmeisterposten erhielt, verblieb auch weiterhin mit seinen knapp 30 Singknaben im alten Bau. 1892 trat Engelhart mit dem Domchor erstmals bei weltlichen Feiern auf. Bischof Ignatius gab seine Zustimmung mit der Einschränkung, daß „es ihm nicht gut scheine, wenn der Domchor zu derartigen Produktionen beigezogen werde“⁹³. Um den Chor in seiner Leistungsfähigkeit noch zu steigern, ergänzte Engelhart den Männerchor mit Theologiestudenten und die Knabenstimmen durch sangeskundige Buben aus der Stadt (sog. Stadtschüler). In zunehmendem Maße trat der Chor mit künstlerischen Leistungen hervor, die weit über Regensburg hinaus Beachtung fanden. So schrieb 1899 der Leiter der Sixtinischen Kapelle, Lorenzo Perosi, an Kapellmeister Engelhart, daß er nach dem Regensburger Vorbild in Rom „eine Dompräbende günden wolle“ (una Dompräbende fondare). 1910 wurde die erste größere Konzertreise unternommen, von Bischof Antonius v. Henle (1906–1927) wohlwollend unterstützt. Sie führte nach Prag, wo anlässlich einer kirchenmusikalischen Tagung der „gegenwärtig berühmteste Chor der katholischen Liturgie“ vollendete Proben der mehrstimmigen Vokalpolyphonie bot⁹⁴. Im Kriegsjahr 1916 hatte Engelhart zum 25. Male die hl. Liturgie der Karwoche und des Osterfestes in so würdiger und erhabener Weise musikalisch ausgestaltet, daß sowohl die hervorragenden Leistungen des Chors als auch der „rastlose Eifer und die selbstlose

⁹¹ Reg. 5645/w/II v. 27. Januar 1877.

⁹² Reg. 1892 a: 1. Dezember 1888 und 15. Mai 1889.

⁹³ BZA/OA/Gen.: Dompräbende v. 18. November 1892. Der Domchor brachte bei der Columbus-Feier im Kath. Kasino (St. Erhardihaus) zur Aufführung das Melodram „Columbus“ von Jul. Becker für Knaben-, Männer- und gem. Chor (Regensburger Morgenblatt Nr. 253 v. 8. November); außerdem wirkte der Domchor bei dem Oratorium „Die hl. Elisabeth“ von Fidelis Müller mit (Regensburger Morgenblatt Nr. 262 v. 18. November).

⁹⁴ Bericht über die Reise in M. s. 43. Jg., 1910, S. 121 und S. 143: „Der Regensburger Domchor in Prag vom 11.—20. August“. In diesem Bericht wird zum ersten Mal offiziell der Name „Domspatzen“ und „Spatzennest“ (Dompräbende) gebraucht.

Hingabe“ des Kapellmeisters öffentlich gewürdigt wurden⁹⁵. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf daher den Domkapellmeister am 19. Juni 1917 der Beschluß des Domkapitels, ab Schuljahr 1917/18 die Zahl der Zöglinge der Dompräbende von 32 auf 24 zu reduzieren; zu entlassen sind acht Nichtsänger oder von den Sängern, wenn notwendig, die schlechteren. Obwohl Engelhart darauf hinwies, daß alle 32 Zöglinge im Chor gebraucht werden, beim Tenor nur ein Choralist sich befindet und man nicht wisse, ob im nächsten Jahr wegen der Kriegsergebnisse noch genügend Männerstimmen vorhanden sind, die älteren Schüler zur Aufsicht und zur Erteilung von Nachhilfe an die Jüngeren dringend benötigt werden, blieb es bei der Anordnung. Während der Inflationsjahre 1922/23 geriet die Dompräbende in die größten Schwierigkeiten. Die infolge der fortschreitenden Geldentwertung herabgeminderten Zuwendungen des Domkustodeifonds für die Freiplätze, die Erhöhung des Konviktgeldes und die dadurch verursachten Austritte „gefährdeten den Fortbestand dieses Kunstinstituts ernstlich“⁹⁶. Mitten im Ringen um die Existenz des Domchors starb am 14. Juli 1924 Kapellmeister Engelhart, der für den Fortbestand des Knabenchors fast sein ganzes Privatvermögen geopfert hatte. Elf Tage später übernahm der bisherige Musikpräfekt des bischöflichen Knabenseminars Obermünster, Theobald Schrems, die Leitung des Chors und der Präbende zugleich mit einer fast erdrückenden Fülle von finanziellen Problemen und organisatorischen Aufgaben. Mit der Inflation waren alle finanziellen Grundlagen dahingeschwunden, keine Stiftung, kein Freiplatz mehr vorhanden. Dazu das völlig veraltete, heruntergekommene Seminargebäude. Der Domchor wäre, nachdem alle Hilferufe an kirchliche Stellen, bei Stadt, Land und Reich vergeblich verhallten, untergegangen, hätten nicht alte Freunde des Chors, vor allem ehemalige Sänger, aufgerüttelt durch die eindringlichen Darlegungen des Domkapellmeisters anlässlich einer Wiedersehensfeier Regensburger Studiengenossen im Juli 1925, den Verein „Freunde des Regensburger Domchors“ gegründet, dem das große, historische Verdienst zukommt, den Chor vor der Auflösung gerettet und seine stete Weiterentwicklung nach Kräften gefördert zu haben. Bereits im Gründungsjahr bestritt der Verein den Unterhalt des Stadtschülerchors und stellte für die Singknaben vier halbe Freiplätze zur Verfügung, die im nächsten Jahr auf 8 erhöht werden konnten⁹⁷. Außerdem bemühte sich der Verein beim Domkapitel um die Erlaubnis, daß der Domchor sich an außerkirchlichen Aufführungen beteiligen und eigene Konzerte veranstalten dürfe. Das Kapitel genehmigte musikalische Aufführungen zum Zwecke der Aufbringung weiterer Mittel für die Dompräbende, doch sollten im Studienjahr zunächst nur zwei öffentliche Veranstaltungen stattfinden, davon eine in Regensburg, die andere in einer größeren Stadt der Diözese. Bereits nach einjähriger Tätigkeit trat Schrems anlässlich einer Feier zum 400. Geburtstage Palestrinas mit einem Chor an die Öffentlichkeit, der die Fachleute aufhorchen ließ. Darnach folgten Konzerte in Passau (1927), in Nürnberg (1927), in Berchtesgaden (Sommer 1928) und im Jahre 1929 die ersten Oratorienaufführungen („Elias“ von Mendelssohn und „Der Messias“ von Händel). Nachdem mit dem Singspiel „Der Goldfriedel“ von Simon Breu 1929 ein großer Erfolg erzielt worden war, wagte man sich auf Anraten der Vorstandschaft des Domchorvereins 1930 an die

⁹⁵ Regensburger Anzeiger Nr. 208 v. 26. April 1916; Ms. s. 49. Jg., 1916, S. 88 und S. 177.

⁹⁶ Reg. 5713/z/II v. 26. Mai 1922: Domprobst Hierl an das Staatsministerium f. U. u. K.

⁹⁷ 1927 gewährte der Verein bereits sechs volle Freiplätze.

Aufführung der Humperdinck'schen Märchenoper „Hänsel und Gretel“, die über Regensburg hinaus nahezu 200 Aufführungen erlebte. Im Juni 1931 feierte der Chor mit einem Konzert im Münchner Odeon einen glänzenden Triumph. Anlässlich der 25. Generalversammlung des Allgemeinen Cäcilien-Vereins im Juli 1932 in Regensburg bot der Domchor sowohl in der Werkauswahl wie in der Gestaltung mustergültige Leistungen im Sinne der „Regensburger Tradition“⁹⁸. Das Jahr 1933 brachte schließlich als Höhepunkte des ersten Dezeniums der Tätigkeit von Domkapellmeister Schrems die Konzertreise nach Rom und Mailand, sowie das Auftreten in der ausverkauften Singakademie in Berlin, womit sich der Chor den Weg in die Aufnahmestudios der Rundfunkanstalten und der Schallplattenfirmen bahnte⁹⁹. Nach solchen Erfolgen mußte endlich auch an eine durchgreifende Änderung der Unterkunft mit den beschränkten Wohn- und Arbeitsverhältnissen gedacht werden. Den Anstoß hiezu gab ein ärztliches Gutachten, das den baulichen Zustand und die ungesunde Lage der Räume als nicht mehr tragbar bezeichnete; besonders hätten darunter die Schwestern zu leiden, die ja das Haus fast nie verlassen könnten¹⁰⁰. Das Seminar mußte eigentlich polizeilich geschlossen werden. Die von der Baubehörde vorgenommene Visitation endete mit der Feststellung: „... eine wesentliche Besserung der Verhältnisse wird nur durch die Unterbringung der Anstalt in einem Neubau erreicht werden können“. 1934 wollte der Domchorverein ein für die Unterbringung der Präbende sehr passendes Gebäude, die ehemalige Winterschule des Bayerischen Bauernverbandes, erwerben. Der Kauf scheiterte jedoch am Einspruch der damaligen politischen Machthaber, die das Vermögen des Vereins sperren ließen, um mit einem entsprechenden Vertrag zu erreichen, daß der Domchor „künftighin für profane Zwecke zur Verfügung gestellt wird“, wobei vor allem an die Mitwirkung bei Parteiveranstaltungen gedacht war¹⁰¹. Bischof Michael Buchberger, der dem Chor und seinem Leiter in vielen schwierigen Situationen seine Hilfe nie versagte, gab dem damaligen Vorstand des Vereins am 11. Juli 1934 die schriftliche Zusage, daß er „auch künftighin den Domchor für allgemein kulturelle Zwecke zur Verfügung stellt, soweit dies mit dem Charakter einer kirchlichen und erziehlichen Einrichtung vereinbar ist“¹⁰². In ähnlichem Sinne äußerte sich das Domkapitel und erklärte zusätzlich: „... Für den Domchor sind ausschließlich Bischof und Domkapitel zuständig, nicht aber der Verein der Freunde des Domchors, dessen satzungsmäßige Aufgabe lediglich darin besteht, die Dompräbende mitfinanzieren zu helfen. Bischof und Domkapitel können niemals zugeben, daß die Dompräbende ein Haus bezieht, das nicht Eigentum der Domkirchenstiftung ist, da vorauszusehen wäre, daß sie den maßgebenden Einfluß auf den Domchor, dessen wesentliche Aufgabe der Gesang beim liturgischen Gottesdienst im Dom ist, verlieren würden... Außerdem wird grundsätzlich festgestellt, daß der Regensburger Domchor niemals die Aufgabe hatte, außerkirchlich kulturellen Zwecken zu dienen. Er hat keine andere Aufgabe als jeder andere katholische Domchor, und diese besteht darin: dem kirchlichen Kult zu dienen. Erst der gegenwärtige Domkapellmeister fing an, außerkirchlich kulturelle Zwecke zu

⁹⁸ Programme und Berichte in M. s. 62. Jg. 1932.

⁹⁹ Eine ausführliche Darstellung der Reisen und Aufführungen von H. Schrems, „Der Regensburger Domchor unter Theobald Schrems“, Fs. Schrems, 186—214.

¹⁰⁰ Die Wirtschaftsführung der Dompräbende hatten 1910 die Dillinger Franziskanerschwestern übernommen. — BZA/OA/Gen.: Dompräbende, Schreiben v. 29. März 1931.

¹⁰¹ Reg. 5713/z/III/10 v. 25. Mai 1934; /10 v. 12. Juli 1934; /20 v. 28. November 1934.

¹⁰² Archiv Dompräbende: 11. Juli 1934.

verfolgen“¹⁰¹. Darnach erfolgte die Freigabe des Vereinsvermögens, das vorgesehene Objekt konnte erworben werden: am 4. Januar 1935 wurde das Präbenden-gebäude in der Orleansstraße bezogen. Im neuen Heim war genügend Platz für 80 Zöglinge; zum Chor kamen noch ungefähr 40 Stadtschüler. Im Jahre 1935 hatte auch das Problem der Zuschüsse eine zufriedenstellende Lösung gefunden; dabei war es natürlich unvermeidbar, daß die staatlichen Geldgeber an die Gewährung der Zuschüsse Bedingungen knüpften und den Chor als „dringliche kulturpolitische Auslandswerbung“ eingesetzt wissen wollten.

Von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Instituts war die von Domkapellmeister Schrems und dem seit 1929 als Leiter der Regensburger Kirchenmusikschule tätigen Carl Thiel angestrebte Errichtung eines Musikgymnasiums¹⁰³. Thiel, vor seiner Pensionierung Direktor der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik in Berlin, war ein eifriger Verfechter der für die Schulmusik so grundlegenden Reformideen von Hermann Kretzschmar¹⁰⁴. Die Synthese von wissenschaftlicher und musikalischer Ausbildung, basierend auf dem Lehrplan des altsprachlichen Gymnasiums, wollte Thiel im Typus eines „Musikgymnasiums“ verwirklicht sehen. 1937 wurde erstmals der Plan einer solchen Schule erörtert und im Hinblick darauf die Zahl der Zöglinge weiter erhöht. Der Ausbruch des Krieges und der Tod von Carl Thiel (1939), dem getreuen Mentor des Domchors, verhinderten die Weiterführung des Plans. Doch schon wenige Wochen nach Ende des zweiten Weltkriegs sammelte der Domkapellmeister seine „Domspatzen“ und begann unter ungeheueren Schwierigkeiten und bei einer schier nicht zu bewältigenden Raumnot die Chorarbeit und mit einigen Lehrkräften den Unterrichtsbetrieb. Die Zahl der Zöglinge wuchs rasch auf 150 an; bereits 1947 erhielt die Schule die staatliche Anerkennung. Das Streben des Domkapellmeisters war nun darauf gerichtet, Schule und Internat unter einem Dach zu vereinen. Die Stadt Regensburg stellte großzügig einen Bauplatz in günstiger Lage zur Verfügung. Am 8. November 1952 erfolgte durch Erzbischof Dr. Michael Buchberger die Grundsteinlegung zum gesamten Gebäudekomplex, der in drei Bauabschnitten nach Fertigstellung der Turnhalle im Herbst 1962 vollendet war¹⁰⁵. Mit dem Lehrplan des altsprachlichen Gymnasiums unter Einbeziehung von Musik als Kernfach verwirklicht das „Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen“ das Ideal einer ganzheitlichen Bildung durch die Verbindung von wissenschaftlichem Studium und musischer Erziehung nach dem alten Grundsatz:

Itaque sine Musica nulla disciplina potest esse perfecta; nihil enim est sine illa. Nam et ipse mundus quadam harmonia sonorum fertur esse compositus, et coelum ipsum sub harmoniae modulatione revolvitur (Sententiae de Musica Isidori Episcopi).

II. Die Domkapitel'sche Musikkapelle

Am 11. Juli 1502 wurden — wie bereits erwähnt — an der Regensburger Domkirche acht Choralisten angestellt. Ihre Dienstobliegenheiten waren durch eigene

¹⁰³ Thamm, Joseph, „Carl Thiel — Theobald Schrems“, Fs. Schrems, 170—185.

¹⁰⁴ MGG, Bd. 7, S. 1769, Art. „Kretzschmar“.

¹⁰⁵ Thamm, Joseph, „Das Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen“, M. s., 81. Jg. 1961, S. 10.

„Statuten“ (Statuta et Ordines choralium in Ecclesia Ratisponensi) geregelt. Danach hatten sie beim täglichen Chorgebet, bei den Hochämtern, den Totenmessen und Vigilien die Choralgesänge auszuführen. Als Leiter fungierte der „Kantor“, der zugleich die Aufsicht über die Choralisten führte und wöchentlich dem Kapitel über den Verlauf des Chordienstes berichten mußte¹. Bei entsprechender Befähigung wurde ihm der Gesangsunterricht in der Domschule übertragen. Der erste Vorsänger, der Succentor erhielt die Beaufsichtigung der Schüler in der Präbende als zusätzliche Aufgabe. Damit beim Vortrag der Gesänge Fehler und Irrtümer vermieden und alle Gottesdienste mit erbauender Würde verlaufen würden, mußten diejenigen Choralisten, die noch keine Schulbildung nachweisen konnten, am Unterricht in der Domschule teilnehmen; die anderen, die ein studium generale absolviert oder graduiert waren, sollten sich zu Hause fortbilden. Die Gesänge für die nächstfolgende Woche wurden jeweils am Freitag vorher in einer gemeinsamen Singstunde eingeübt. Für Versäumnisse und Nachlässigkeiten gab es Geldbußen. Der Kantor durfte zu gegebener Zeit dieses angesammelte Geld als Belohnung wieder an die Choralisten verteilen. Zunächst gehörten die Choralisten dem Klerikerstand an. Mit dem Vordringen der instrumental begleiteten Kirchenmusik kamen jedoch mehr und mehr Laien hinzu, die als Instrumentalisten, vornehmlich als Zinken- und Posaunenbläser eingesetzt werden konnten. Mit diesen „Thumbmusikanten“ begann der Aufbau der Domkapitel'schen Musikkapelle². Über die Verwendung von Instrumenten beim Gottesdienst in der Domkirche berichtet erstmals das Sitzungsprotokoll vom 29. Juni 1590. Das Kapitel beauftragte den damaligen Scholastikus Adam Orth, „Pusaunen von Nürnberg pringen zu lassen, welche man in dem Choro zu der Music gebrauchen soll . . .“³. Im darauffolgenden Jahr wird ein „hensel, Chorschueler, so auff der Pusaunen gelernt“ erwähnt und 1592 als erster Instrumentalist ein „Johannes Schwegler, Pusaunenblaser im Thumb“, der wahrscheinlich mit dem vorher genannten „hensel“ identisch ist⁴. In den folgenden Jahren genügten für die Kirchenmusik im Dom zwei Instrumentalisten: ein Posaunist und ein Zinkenist (Cornettist). Den Protokollen ist ferner zu entnehmen, daß die Dommusikanten den Präbendisten Unterricht erteilen durften, „nit alleinig auf dem Cornet und der Pusaun, sonder auch auf andern instrumentis . . . uf den Vagoth, der großen Geigen und der Discantgeigen“. Diese Tätigkeit wurde zusätzlich honoriert; das Kapitel wollte daher den Erfolg des Unterrichts von Fall zu Fall überprüfen, „damit man sehen khönne, waß gedachte discipuli biß dato in Musica instrumentali profitirt haben“⁵. Um 1630 machten sich in zunehmendem Maße die Auswirkungen des Krieges bemerkbar, so daß sich das Kapitel zu Einsparungen veranlaßt sah. Die Besoldung des Posaunisten betrug wöchentlich nur mehr 40 kr, die des Zinkenisten noch 1 fl⁶. Im Kriegsjahr 1633 wurden die In-

¹ Mayer, a. a. O., tom. III, p. 43; Lurz, a. a. O., Bd. I, S. 173.

² Von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Auflösung der Domkapitel'schen Musikkapelle gab die mangelnde Pflichterfüllung der Choralisten und Instrumentalisten immer wieder Anlaß zu Klagen. Die Sitzungsprotokolle berichten von „unehrbietigem Benehmen im Chor“, vom „Herabhudeln der Psalmen, Abbrevieren und Auslassungen“ zur rascheren Beendigung, vom „falschen Anstimmen“, auch „dem Trunk und leichtfertigen Leben ergeben“.

³ DKProt. 1590/29. Juni.

⁴ DKProt. 1592/15. Mai.

⁵ DKProt. 1600/1. September; 1610/5. März; 1615/12. Juni; 1619/13. November; 1621/3. August und 17. Dezember; 1622/23. November.

⁶ DKProt. 1632/24. Dezember.

strumentalisten und Choralisten entlassen; Bischof und Kapitel begnügten sich mit einem Organisten und einem Choralisten. Erst an Lichtmeß 1636 konnte man wieder einen Kantor, zwei Choralisten und einen Musikanten anstellen⁷. Als sich die Verhältnisse 1641 wiederum verschlechterten, berieten der Bischof und die wenigen in Regensburg anwesenden Domherren über eine Reduzierung der weltlichen und geistlichen Diener des Stifts, da einem „Hochw. Thumb-Capitl auß noth getrungen allweillen die mittl weiters zue Salarirn ermangeln möchten“. Der Vorschlag, „zwei Priester vom Dom, den Kantor, den Organisten und die Seminaristen“ zu entlassen, wurde jedoch nicht zum Beschluß erhoben, der bisherige Personalstand blieb vorläufig unverändert. Als man jedoch den „modernen statum bey dem Dombstift“ infolge der Verluste an Grundbesitz und wegen großer Geldnot nicht mehr beibehalten konnte, entließ das Kapitel 1646 das Chorpersonal bis auf einen Baßsänger und einen Musikanten (Organisten), die für ihre Dienstleistungen gelegentlich entlohnt wurden. Eine Änderung der Verhältnisse trat nicht ein, so daß Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg für die Diözesansynode von 1650 Studenten aus dem Jesuitenseminar in Straubing herbeiholte⁸.

Eine allmähliche Besserung der Domkirchenmusik erhoffte man sich von dem neueröffneten Seminar St. Peter. Außerdem empfahl das Kapitel, daß an Stelle von vier Kanzlisten nur drei angestellt würden, die jedoch ein Studium und eine musikalische Ausbildung nachweisen mußten. Schließlich verwies das Kapitel darauf, daß der Bischof „zween musicos instrumentales, alß einen Zinkenisten und einen Posaunisten zuehalten und besolden schuldig sei; weilen solche der Zeit nit zuebekommen, wolle man an statt derselben auf die Stattpfeiffer bedacht sein, damit solche an Feyertagen der Music im Thumb assistieren mögen“⁹. Im Dezember 1660 stellte Kardinal Wartenberg noch zwei festbesoldete Choralisten an, die auch als Instrumentalisten eingesetzt werden konnten¹⁰. Mit acht Chorvikaren, einem Kantor, einem Succentor, einem Organisten, zwei Choralisten (zugleich Instrumentalisten) und sechs Singknaben hatte der Domchor eine das Kapitel befriedigende Besetzung erreicht, die „ad cultum Divinum zu bestannndtiger erhaltung“ nach Wartenbergs Tod in die Concordata von 1662 aufgenommen wurde, zugleich mit Festlegung der zu leistenden Beiträge. Darnach mußte der Bischof zwei Drittel der Kosten tragen, den Succentor und die beiden Choralisten bezahlen; das Kapitel übernahm ein Drittel der Ausgaben „pro cultu Divino“ und die Besoldung des Kantors und des Organisten¹¹. Unter Bischof Albrecht Sigismund (1668—1685), der sich in Regensburg durch den Weihbischof Franz Weinhard und den Domdekan Johann Dausch vertreten ließ (der Bischof residierte in Freising), kamen noch drei Choralisten hinzu, die jedoch nur als Instrumentalisten tätig waren und als die sog. „3 Domtrompeter“ eine besondere Stellung innerhalb der Kapelle einnahmen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts umfaßte die Dommusik 16 Mitglieder: acht Chorvikare, den Kantor, der seit 1674 den Titel Domkapellmeister führte, den Succentor, nun Kantor genannt, den Organisten, zwei Choralisten (ein Tenor- und ein Baßsänger), drei Choralisten (Domtrompeter), dazu sechs Sängerknaben;

⁷ BZA/BDK: Verschiedene Extract . . . fol. 6.

⁸ DKProt. 1647/4. Januar.

⁹ S. I, Anm. Nr. 42.

¹⁰ DKProt. 1654/2. Oktober; 1655/22. April.

¹¹ DKProt. 1661/14. Januar.

¹² BZA/BDK: W K post obitum Card. Wartenbergici, 28. Februar 1662.

außerdem waren besoldete Stellen für einen Pauker, einen Violinisten und einen Fagottisten vorgesehen. Nach Bedarf wurden zur Mitwirkung gegen Entlohnung bei einzelnen Aufführungen Stadtpfeifer, Instrumentalisten und Sänger beigezogen. Die instrumentalbegleitete Kirchenmusik hatte in vollem Umfang ihren Platz in der Regensburger Domkirche gefunden. Ein anschauliches Bild von der Leistungsfähigkeit des Domchors vermittelt ein „Catalogus rerum musicalium“, verfaßt von Domkapellmeister Georg Faber während seiner Amtszeit von 1674—1679, mit zahlreichen kirchlichen Kompositionen damals bekannter Meister wie J. K. Kerl, A. Bertali, J. Kürzinger, J. J. Fux, G. Valentini, A. Hofer, G. F. Sances u. a. Faber selbst ist in dem Inventar mit vielen Kirchenwerken vertreten. Auch Fabers Nachfolger, Domkapellmeister Johann Georg Reichwein (1679—1691) hat sich als Komponist ausgezeichnet¹³.

Unter den folgenden Bischöfen Josef Klemens (1685—1716), Klemens August (1716—1719) und Johann Theodor (1719—1763) blieb bei der Domkirchenmusik alles beim Hergebrachten. Die Tatsache, daß Kardinal Johann Theodor, der ein Freund der Musik und Musikern besonders zugetan war¹⁴, nie in Regensburg residierte, dürfte mit der Grund gewesen sein, daß der Regensburger Dommusikkapelle die Glanzperiode einer fürstbischöflichen Hofmusik versagt blieb. Auch hatte Regensburg im 18. Jahrhundert immer wieder unter kriegerischen Auseinandersetzungen (Spanischer Erbfolgekrieg 1701—1714, Österreichischer Erbfolgekrieg 1741—1745) zu leiden.

Am 3. Februar 1750 unterbreitete der damalige Domscholastikus v. Weinberg dem Kapitel den Vorschlag, die aus dem Dausch'schen Testament jährlich an 12 Studenten zu verteilenden 72 fl „zu besserer Aufnahm der Music im Dom“ zu verwenden. Bereits zwei Monate später ordnete das Kapitel an, daß diese Summe „solch armen studenten zugewendet werde, die einer Music kundig, damit man sie auch in der Domstüffts Kürchen auf dem Chor gebrauchen könne“¹⁵. Die mit diesem Betrag honorierten Stipendiaten wurden hauptsächlich als Instrumentalisten verwendet. Im Januar 1764 übergab Domkapellmeister Joseph Michl dem Kapitel ein „Pro memoria, wie hiesiger Dom Music mit allenfahls 12 Music verständigen Studenten, und Verwendung jährl. 400 fl hierauf, aufgeholfen werden künfte“¹⁶. Das Ansuchen des Kapellmeisters wurde vom Kapitel wärmstens befürwortet, so daß sich der neue Bischof Klemens Wenzeslaus (1763—1768) bereit erklärte, 300 fl zur Besoldung von 12 Musikern zur Verfügung zu stellen. Diese Summe wurde verteilt auf sechs „stipendistae maiores“ mit jährlich je 30 fl und sechs „stipendistae minores“ mit jährlich je 20 fl. Die Anstellung der Stipendiaten war in das Ermessen des Domkapellmeisters gestellt, der nach Bedarf Sänger oder Instrumentalisten auswählen konnte. Doch wurden meist Instrumentalisten bevorzugt, da man dem musikalischen Zeitgeschmack entsprechend großen Wert auf ein „vollbesetztes Orchester“ legte¹⁷. Das in der „Hohen Dom Stüffts Kürchen“ musizierte Repertoire

¹³ Mettenleiter, a. a. O., S. 131; s. I, Anm. Nr. 49.

¹⁴ Weitlauff, a. a. O., S. 277.

¹⁵ DKProt. 1750/3. Februar und 3. April.

¹⁶ DKProt. 1764/21. Januar; MGG, Bd. 9, S. 275, Art. „Michl“; Mettenleiter, a. a. O., S. 121.

¹⁷ Unter Kapellmeister Fortunat Cavallo (1769—1801) erlebte die instrumentale Kirchenmusik einen bedeutenden Aufschwung. In den ersten Jahren seiner Amtszeit beschaffte er „zu besserer Bestellung der Dom-Musique“ eine Anzahl neuer Instrumente: zwei Hörner, acht Geigen, zwei Flöten, zwei Oboen, einen Kontrabaß, eine Bratsche und ein Fagott. — DKProt. 1770/3. und 14. Februar; 1774/30. Dezember.

läßt sich an Hand eines im Jahre 1764 angelegten, bis etwa 1806 fortgeführten Inventarverzeichnisses nachweisen. In großer Anzahl finden sich darin die Kirchenmusikwerke vieler bekannter und damals geschätzter, heute aber längst vergessener Komponisten¹⁸. Das gesamte Aufführungsmaterial fiel am 23. April 1809 dem bei der Beschießung Regensburgs durch Napoleon verursachten Stadtbrand zum Opfer.

Von den schwerwiegenden politischen Ereignissen im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts war die Eingliederung Regensburgs in das Königreich Bayern auch für die Dommusik von entscheidender Bedeutung. Der Staat, vertreten durch die Regierung des Regenkreises, erhielt nunmehr ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht in den die Domkirchenmusik betreffenden Fragen. Die Besoldung des Musikpersonals, sowie die Dienstaufsicht waren Sache des Staates, der, in dieser Übergangszeit mit vordringlichen Aufgaben überlastet, sich wenig darum kümmerte, während das Kapitel unmittelbar zur Ahndung von Nachlässigkeiten der Dommusikanten keinerlei Handhaben besaß. Da von Seiten der Regierung nichts unternommen wurde, um die Zustände beim Domchor zu ändern, sah sich das Kapitel am 18. Juni 1826 zu folgendem Bericht veranlaßt: „1. Bei der Domkirche sind dormalen die zwei ersten Trompeter verstorben und nur der dritte, provisorische, ist noch vorhanden. Auch sind die zwei Tenoristen verstorben und nur ein Student versieht gegen ein jährliches Stipendium zu 22 fl diese Stelle. Der Kantor und Bassist Ignaz Praetori, welcher sich als Pensionist betrachtet, erscheint jährlich höchstens zehnmal bei den größeren Festen. Der Kapellmeister, resp. Musikdirektor Cavallo ist so beschaffen, daß selbiger, wenn auf eine andere Art für ihn gesorgt werden könnte, von dieser Stelle entfernt werden sollte. Der Organist, Priester Böck, läßt verlauten, daß er bei diesem Stand der Sachen nicht lang mehr bleiben könne und nur eine für ihn anständige Klosterpfarrei erwarte. Von Violinegeigern ist dem Kapitel nichts bekannt und sind gewöhnlich keine vorhanden, es spielt deswegen dieses Instrument bloß der Kapellmeister und der dritte Trompeter. Aus diesem traurigen und ganz zerrüttetem Zustand geht 2. hervor, daß nur durch eine gänzliche Organisation des niederen Kirchenpersonals bei der Domkirche geholfen werden kann und eine teilweise nicht zum Zweck führt, daß 3. der jährliche Gehalt bestimmt ausgesprochen werden müßte, damit ordentliche Männer, die Stellen suchen, von selbst auch der ordentliche Dienst gefordert werden kann“¹⁹. Noch eindringlicher schildert die Mißstände ein Bericht vom 20. November 1826 über ein Jahrtagsrequiem in der Dompfarrkirche Niedermünster: „... Der Chor war von keinem Baß- und Tenorsänger — bis zur Epistel auch von keinem Organisten — besetzt, so daß schon kein Kyrie gehalten werden konnte. In jedem Singstück ließen sich nur Diskant und Alt hören und zwei schwache Violinen, die fast allemal in der Mitte des Stücks aufhören mußten. Mit Wehmut erfüllt las ich vom Kanon an die hl. Messe still, nur die letzte Oration probierte ich wieder mit lauter Stimme, worauf mir wieder eine des Chorals ungewohnte Stimme antwortete, so daß ich auch das Libera still halten mußte“²⁰. Zwei Jahre später, am 28. März 1828, sah sich das Kapitel veranlaßt, der Regierung wiederum mitzuteilen, daß „der Domchor, wo die erste Musik in der Diözese erwartet wird, allbekanntlich weit schlechter bestellt ist, als der Chor in mancher Filialkirche und daß der Grund hiervon in zu geringer Bezahlung gesucht werden müsse; denn um die bisherige Salariierung lassen sich tüch-

¹⁸ Mettenleiter, a. a. O. S. 133.

¹⁹ Reg. 5645/w/I, fol. 6 v. 18. Juni 1826.

²⁰ S. I, Anm. Nr. 57.

tige Subjekte weder nicht auffinden, oder zu einem angestregten Dienstopfer nicht bewegen“²¹. „Der Grund für diesen schnöden Unfug — so schrieb Melchior v. Diepenbrock — liegt an dem ganz untauglichen Chorregenten und Direktor des Domkapitel'schen Musikseminars, der als ein blödsinniger, ganz unmündiger Mensch diesem Amte durchaus nicht gewachsen ist und völlig unter der Herrschaft seiner alten Mutter, eines ganz gemeinen Weibes, steht, die das Ganze nach Laune beherrscht, weil sie diesen Dienst wie ein gewöhnliches Gewerbe von ihrem verstorbenen Manne geerbt und auf ihren blödsinnigen Sohn übertragen hat. Der Herr Bischof (Sailer) und das Domkapitel fühlen mit dem ganzen Publikum wohl dieses Gebrechen; allein, da ihnen die Administration jenes Fonds noch nicht übergeben ist, so wissen sie nicht zu helfen und lassen es gehen, wie es geht“²². Die unter Bischof Sailer in Gang gekommene Reform der Domkirchenmusik wurde nach dessen Tod von seinem Schüler und Nachfolger Franz Xaver Schwäbl (1833—1841) fortgeführt, allerdings mit einigen Einschränkungen zu Gunsten der instrumentalen Kirchenmusik (Figuralmusik). Proske hatte als Endziel seiner Reformbestrebungen die Einführung des a cappella-Gesangs mit dem gregorianischen Choral angestrebt. Bischof Schwäbl vertrat jedoch die Meinung, daß „seines Erachtens die Figuralmusik nie untergehen, sondern zwischen Choral- und Figuralmusik eine angemessene Abwechslung stattfinden soll. Da für die Advents- und Fastenzeit der Choralgesang ohnedies überall herkömmlich ist, so könnte, wenn auch an den Festtagen hie und da das Graduale oder Offertorium in Choral oder Kontrapunkt gegeben würde, jene Abwechslung auf die zweckmäßigste Weise hergestellt werden“²³. Mit der Berufung Deischer's, der ein ausgezeichnete Violinspieler war und sich als Seminarpräfekt in Amberg mit Orchestermessen in der Studienkirche und als Dirigent bei Oratorienaufführungen beachtliches Ansehen erworben hatte, wollten Bischof und Kapitel vor allem eine Verbesserung der Leistungen des Domorchesters erreichen. Denn „die instrumentierte Vokalmusik scheint — so schrieb Generalvikar B. Urban an die Kgl. Regierung — dem Charakter und den Bedürfnissen des ernstesten, besonnenen deutschen Volkes, dessen Gottesdienste mehr fröhlich als traurig, mehr erhebend als niederschlagend sein sollen, am besten zuzusagen . . . Gönnen wir diesen Ausbruch zum Fröhlichen unseren fleißigen Kirchenbesuchern, die durch eine schöne Kirchenmusik emporgerichtet ein Bildungsmittel für den musikalischen Kunstsinne finden. Dagegen würde die italienische Vokalmusik unser Volk zu einer düsteren, feindseligen Gemütsstimmung herabdrücken. Möge sich also Kanonikus Proske mit diesen Ansichten befreunden . . . und sein Vorurteil gegen unseren Domkapellmeister (Deischer) ablegen . . .“²⁴. Auch der einflußreiche Professor Johann Bapt. Weigl²⁵, seit 1837 als Mitglied des Domkapitels Scholastikus, war ein eifriger Anhänger der Instrumentalkirchenmusik; er schrieb selbst in diesem Stil zahlreiche Werke, beeinflusste, als Musiker sehr geschätzt, in seinem Sinne die gesamte Regensburger Kirchenmusik und lehnte Proske's Reformpläne ab. Regierungspräsident v. Schenk schilderte die äußerst diffizile Situation im Januar 1838 in einem Bericht an das Kgl. Staatsministerium des Innern in München: „ . . . Das bischöfliche Ordinariat sei nicht geneigt, dem Kanonikus Proske in Beziehung auf

²¹ Reg. 5713/z/I, fol. 50 v. 28. März 1828.

²² S. I, Anm. Nr. 59.

²³ BZA/OA/Gen.: Domchor v. 13. Dezember 1833.

²⁴ S. I, Anm. Nr. 75.

²⁵ MGG, Bd. 14, S. 377.

musikalische Forschungen und Kenntnisse jene Superiorität einzuräumen, welche ihm nach der Ansicht vieler tiefer Musikkennner nicht abgesprochen werden kann. Ebenso wenig besteht zwischen dem Ordinariat und dem Kanonikus Proske eine Übereinstimmung der Meinungen bezüglich der Frage, ob der Choralgesang allein oder in Verbindung mit ihm die Instrumentalmusik als die passendere und volkstümlichere in Deutschland anzusehen sei . . . Ohngeachtet aller Scheingründe, welche das Bischöfliche Ordinariat für seine Ansicht macht, ist der treuehorsaamst unterzeichnete Regierungspräsident der innigsten Überzeugung, daß nur der Choralgesang und von den Instrumenten nur die Orgel in dem hiesigen Dom einen mit dem architektonischen Charakter desselben übereinstimmenden Eindruck hervorzubringen vermöge. Indessen ist nicht zu verkennen, daß die in den meisten Mitgliedern des Domkapitels fest wurzelnde Ansicht über diesen Gegenstand einer durchgreifenden besseren Reorganisation der Dommusik schwer zu beseitigende Hindernisse in den Weg legen werde. Demohngeachtet muß sie vorgenommen werden, da die Kathedrale in ihrem gegenwärtigen Zustand für ein eigentliches Orchester, überhaupt für Instrumentalmusik gar keine räumlichen Einrichtungen mehr darbietet“²⁶. Auf diesen Bericht hin erließ das Kgl. Staatsministerium des Innern am 16. März 1838 folgende Verfügung: „Seine Königliche Majestät haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Priester Johann Ev. Deischer, insolange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen werden, provisorisch als Kapellmeister des Domes zu Regensburg mit einem jährlichen Funktionsbezüge von 400 fl, wie bisher, verbleibe.

Allerhöchstdieselben haben ferner auszusprechen geruht, daß in diesem, seinem ursprünglichen reinen Baustile vollständig zurückgegebenen Dome nur der Choralgesang mit oder ohne Begleitung der Orgel stattfinden möge, und daß die hienach erforderliche Umgestaltung der Dommusik durch das vereinte Zusammenwirken des Musik-Direktors Deischer und des Dom-Organisten Hanisch unter dem Beistande und Rate des Kanonikus an der Alten Kapelle. Dr. Proske und unter Mitwirkung des Domdechants Diepenbrock, von deren gemeinsamen Bestrebungen Allerhöchst Sie mit vollem Vertrauen eine befriedigende Lösung der gestellten Aufgabe erwarten, herbeigeführt werden solle.

Seine Königliche Majestät haben hiebei zugleich Allerhöchst-Ihren Willen zu erkennen gegeben, daß die bereits durch königliches Rescript vom 17. August 1830 angeordnete Versetzung des früheren Kapellmeisters, Priester Cavallo, auf eine entsprechende Incurat-Pfründe zur Entlastung des Musik-Etats der Kathedrale zu Regensburg baldmöglichst bewirkt werden soll“²⁷. — Eine schnelle Änderung der Verhältnisse war allerdings nicht zu erreichen. Das ältere Musikpersonal konnte so einfach nicht entlassen werden, zum andern fehlten die notwendigen finanziellen Mittel um bessere Kräfte anzustellen. Diesen Problemen sah sich auch Domkapellmeister Joseph Schrems konfrontiert. Mit äußerster Strenge ging er aber gegen die Nachlässigkeiten des Musikpersonals vor und drängte besonders auf die Entlassung des Kantors Praetori, der die Hauptursache aller auf dem Regensburger Domchor vorhandenen Übel war. „Seine Anwesenheit auf dem Chor ist mehr hindernd als fördernd. Soll er singen, so hat er — der Kantor — keine Stimme. Stelle ich ihn zum Kontrabaß, so spielt er zum Erbarmen faul. Dieser Mann bezieht nach dem Kapellmeister das meiste Geld und leistet das Wenigste. Ist es dann zu ver-

²⁶ Reg. 5645/w/II, fol. 52 v. 31. Januar 1838.

²⁷ Reg. 5645/w/II, fol. 53 v. 16. März 1838.

wundern, wenn auch andere Musiker durch dieses Beispiel nachlässig werden? Man hat so seine liebe Not, diese Brotmusiker zusammenzuhalten, was bleibt mir aber nun übrig, wenn sie, von mir wegen Nachlässigkeit getadelt, sagen: Wir haben jährlich bloß 20—40 fl und tun viel mehr als Praetori mit 300 fl . . .“²⁸. Auch über die beiden Domtrompeter Riederer und Helbling klagte Schrems in bewegten Worten: „Riederer kann schon mehrere Jahre weder Posaune noch Trompete oder Horn mehr blasen. Er kann höchstens noch Pauken schlagen, etwas weniger Baß geigen, Violin spielt er auch schon längere Zeit nicht mehr und abscheulich bei den Leichenbegängnissen singen. Da unterfängt er sich auch, gegen meine ausdrückliche Anordnung vom Chor wegzubleiben, weil er wegen seiner Armut anderwärtigem Verdienst auf Kirchweihen, Hochzeiten usw. nachgehen muß. Ebenso kann Domtrompeter Helbling seinen Dienst nicht mehr genügend vorstehen. Hier muß ich es aber aus Gründen auf eine unparteiische Probe ankommen lassen; indem nur zu bald es wieder heißen wird: der Kapellmeister will die Leute von Amt und Brot bringen — da sei Gott vor! . . . Notwendig wären auch einige Musikinstruktoren für die Präbende, vorzüglich in Violin, Violoncello und Klavierspiel. Bisher habe ich einen Violoncellolehrer aus meinem Säckel bezahlt, jetzt kann ich nicht mehr . . .“²⁹. Über die Besetzung der Choralistenstellen schreibt Schrems, „daß niemand eifriger um solche Stellen anzuhalten pflegt, als ausgesiente Theatersänger, Leute, welche bei der Welt nichts mehr gelten, weil sie die nötigen Stimmittel nicht mehr besitzen — sei es wegen Alter oder Krankheit oder Excessen anderer Art — Leute, denen der Ritus unserer heiligen katholischen Kirche ein versiegeltes Buch ist, zu dessen Öffnung und Lesung ihnen gar häufig der gute Wille fehlt — Leute also, welche die ganze weltliche Gesinnung in die Kirche und deren Gesang hineintragen“. Über das übrige Musikpersonal bemerkt Schrems: „seit die Taxissche Hofmusik aufgehoben ist und die wenigen pensionierten Mitglieder dieser einst hochberühmten Kapelle mit Tod abgegangen sind, vermindern sich die musikalischen Kräfte sowohl der Zahl als dem Werte nach. Wer noch etwas kann, sucht zuerst im Theaterorchester eine Anstellung, weil hier eine bessere Bezahlung ist als in den Kirchen, die man nur so nebenbei mitnimmt. Außerdem sind sämtliche Stadtmusiker ungemein eifrig im aufspielen bei Tänzen, Hochzeiten, weil das auch noch viel einträgt. Daß aber die Tänze seit dem Jahre 1848 — wie alle Liederlichkeit — gewaltig überhandnehmen, ist eine bekannte Sache. Nimmt man nun noch dazu, daß dahier im Dom, in St. Emmeram, der Alten Kapelle die feierlichen Gottesdienste völlig zu gleicher, die in St. Johann, der Studienkirche, den Karmeliten und Obermünster fast zu gleicher Zeit gehalten werden, dann wird man die Klagen eines gepeinigten Chordirigenten nicht übertrieben finden, daß ihm beim besten Willen die nötigen Kräfte zur Verbesserung der Kirchenmusik fehlen und ihm überall die Hände gebunden sind. In früheren Jahren hatte man viele, wackere Musiker unter den Studierenden, aber — Gott sei's geklagt — außer den Seminarien treiben die Studenten wenig mehr Musik. Turnen und Exercieren gefällt ihnen besser“³⁰. Bis zum Jahre 1851 führte Schrems nur neuere und neueste Kirchenmusik auf: Messen, Motetten, Vespere, Litaneien mit Orchester von Beethoven, Jos. und Mich. Haydn, Mozart, Albrechtsberger, Gänsbacher, Aiblinger, Ett, Drobisch, Hahn, Schnabel,

²⁸ Archiv Dompräbende: Nr. 17/20. November 1842.

²⁹ Archiv Dompräbende: Nr. 25/6. November 1849.

³⁰ Archiv Dompräbende: Nr. 36/11. März 1851.

Hummel, Eybler, Vogler, Preindl, Kempter, Bühler, Diabelli, Dreyer usw.³¹. Zwischen 1851—54, so berichtet Franz X. Witt, der während dieser Zeit in der Dompräbende als Präfekt Dienst tat, geschah es, daß Schrems auf Verlangen des Bischofs Valentin Riedel (1842—1857), dem der einflußreiche geistl. Rat Dr. Amberger und der damalige Präfekt Dr. Georg Jakob beratend zur Seite standen, sich von der bisherigen Aufführungspraxis löste und der alten Vokalpolyphonie zuwandte. Am 15. Mai 1856 teilte er dem Kapitel mit: „bei der gegenwärtigen Vokalmusik in der Kathedrale zu Regensburg sind entbehrlich: die drei Trompeter, der Pauker, alle Violinisten und alle Bläser“. Die Domkapitel'sche Musikkapelle hatte damit nach rund 350 Jahren zu bestehen aufgehört. Domkapellmeister Joseph Schrems leitete mit der Verwirklichung der Reformidee von Carl Proske jene Entwicklung ein, die dem Regensburger Domchor Weltruhm verschaffte.

³¹ BZB/Proske-Musikbibliothek: ein von Domkapellmeister Schrems „angefertigter Katalog sämtlicher dem Domchor gehörenden Kirchen-Musikalien mit Orchester-Begleitung“ (Titel mit Incipits).

Verzeichnis der Kantoren und Domkapellmeister

Bis zum Jahre 1502 wurden die Funktionen des Kantors von den Diakonen und Subdiakonen ausgeübt.

1502—1549/1551	?
1551—1568	Johann Simon
1568—1585	Wolfgang Wolch
1585—1600	Philipp Lederer
1600—1601	Christian Schimperlin, Succentor
1601—1607	Magister Georg Nigrinus (Schwarz)
1607—1627	Joachim Held
1627	Aufmüller (führt den Titel Director chori)
1628	Christoph Bayer (seit 1622 Choralist, mit den Funktionen des Kantors betraut)
um 1631	Behaim, Choralist, zugleich Kantor
um 1633	Paul Jehlin, Choralist zugleich Kantor
1636—1640	Vossa, Kantor und Bauamtsverwalter
1640—1643	ein Priester — „ein gueter musicus vocalis et instrumentalis“
1643—1647	Paul Jehlin
1647	Johann Gemainder
1648—1652	Paul Jehlin zugleich deutscher Schulmeister
1652—1662	Andreas Halmher
1662—1674	Laurentius Halmher
1674—1679	Georg Faber (erhält den Titel Domkapellmeister)
1679—1691	Johann Georg Reichwein
1691—1702	Simon Erzmänn
1702—1715	Anton Joseph Havek
1716—1729	Joseph Zink
1730—1738	Johann Wolfgang Sötl (Domvikar)
1738—1769	Josef Michl
1769—1801	Fortunat Cavallo
1801—1834	Wenzeslaus Cavallo
1834—1839	Johann Ev. Deischer
1839—1871	Joseph Schrems
1871—1882	Franz Xaver Haberl
1882	Michael Haller
1882—1885	Ignaz Mitterer
1885—1891	Max Rauscher
1891—1924	Franz Xaver Engelhart
1924—1963	Theobald Schrems
1964—	Georg Ratzinger

A. Ungedruckte Quellen

1. Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZA)
 - a) Bischöflich-Domkapitelsches Archiv (BDK)
 - Protocolla Capitularia ab anno 1526 ff. (DKProt.).
 - Praebendisten-Rechnungen, 1601 (Auff unnderhaltung aines Rectors, Succentors unnd der Prebentisten) — III, 9, 20.
 - Außgab auf die Praebend, und Thumschuel — III, 9, 32.
 - Verschiedene Extract: die Unterhaltung der Clereisey und Kirchendiener im Dom betr. 1634 — III, 9, 38.
 - Domschule-Seminarium — III, 9, 41.
 - Receptorey „Der Praebendisten Kost, Kostgeld, so anders“, Receptorey-Praebendisten 1656/96 — III, 9, 39.
 - Einrichtung, Ordnung der Domschule — III, 9, 40.
 - Des Cantors Beschwerden, 1681 — III, 9, 33.
 - Dom-Chor-Musik und Scholasterie — II, 18.
 - Geschichtliche Notizen über die Domkapitel'schen Stiftungen.
 - Concordata vel capitulationes (W K).
 - Domkapelle und Scholasterie im Bezug auf die Dompfarr.
 - b) Ordinariatsarchiv — Generalia (OA/Gen.)
 - Codicis Diplomatici e Documentis originalibus Cathedralis Ratisbonensis (Cod. Dipl. Cath. Rat.).
 - Seminarium S. Petri (Domschule — Präbende) 1577—1617 (Fach 20).
 - Errichtung eines Clericalseminars unter Bischof Albert IV. 1637—1647 (Fach 81).
 - Restaurierung des in Verfall geratenen Clericalseminars durch Bischof Franz Wilhelm.
 - Seminarium S. Wolfgangi 1653—1769 (Fach 81).
 - Synode 1650
 - Domchor-Musik-Praebende (Fach 20).
 - Domscholasterie 1589—1673 (Fach 17).
 - Dompräbende. Summus Scholasticus (Fach 20).
2. Registratur der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg — Kammer des Innern
 - 5713/z/I — Dotation der Domkirche bzw. Dompraebende, 1818—1835.
 - 5713/z/II — Dotation der Domkirche bzw. Dompraebende, 1838—1933.
 - 5713/z/III — Die Domkirche in Regensburg, Dompräbende, Domchor 1934—
 - 5645/w/I — Die Dompräbende und die Kirchenmusik im Dom zu Regensburg de anno 1825/1828.
 - 5645/w/II — Die Dompräbende und die Kirchenmusik im Dom zu Regensburg de anno 1829/1876.
 - 5645/X — Die Dompräbende 1877—
 - 1892/a — Das Dompräbendeninstitut 1874—
3. Archiv der Dompräbende.
4. Stadtarchiv Regensburg
 - Förderung des Regensburger Domchors (Fach 1141/b).

B. Gedruckte Quellen und Literatur

- Buchberger, Michael, Zwölfhundert Jahre Bistum Regensburg, Regensburg 1939.
- Die Musik in Geschichte und Gegenwart — Allgemeine Enzyklopädie der Musik (Abk. MGG), Kassel-Basel 1949 ff.
- Dollinger, Robert, Das Evangelium in Regensburg, Regensburg 1959.

- Federhofer, Simon, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613—1649). Studien zu einer Biographie. BGBR 3 (1969).
- Fink, Wilhelm OSB, Geschichte der Diözese Regensburg, ein Abriß. 11. und 12. Jb. VERDG 1936/38.
- , 1200 Jahre Regensburger Bistumsgeschichte. 13. Jb. VERDG 1939.
- Fuchs, Norbert, Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Regensburg (1437—1802), VHOR 101 (1960/61).
- Gamber, Klaus, Zur mittelalterlichen Geschichte Regensburgs und der Oberpfalz, Kallmünz 1968.
- , Das Prager Sakramentar als Quelle für die Regensburger Stadtgeschichte in der Zeit der Agilolfinger. VHOR 115 (1975).
- Gemeiner, Carl Theodor, Regensburgische Chronik. Nachdruck München 1971.
- Hubensteiner, Benno, Vom Geist des Barock. Kultur und Frömmigkeit im alten Bayern. München 1967.
- Janner, Ferdinand, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bde., Regensburg 1883—1886.
- Kleinstäuber, Christian Heinrich, Ausführliche Geschichte der Studien-Anstalten in Regensburg. VHOR 35, 36, 37 (1880, 1882, 1883).
- Lipf, Josef, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Regensburg 1852.
- Lurz, Georg, Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns, einschließlich Regensburgs, 2 Bde., Berlin 1907/08.
- Mai, Paul, Lebensbild des hl. Wolfgang nach der ältesten Regensburger Überlieferung (= St. Wolfgang 1000 Jahre Bischof von Regensburg Darstellung und Verehrung), Regensburg 1972.
- Mayer, Andreas, Thesaurus novus iuris ecclesiastici, Regensburg 1794.
- Mettenleiter, Dominikus, Musikgeschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 1866.
- Musicus-Magister, Festgabe für Theobald Schrems, Regensburg 1963 (Abk. Fs. Schrems).
- Ried, Thomas, Codex Chronologico diplomaticus, Regensburg 1816.
- Scharnagl, August, Zur Geschichte des Regensburger Domchors, Fs. Schrems 125—152.
- , Domkapellmeister Joseph Schrems (1815—1872), Jb. des Musikgymnasiums der Regensburger Domspatzen 1968/69, 5—10.
- , Die Regensburger Tradition — Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirchenmusik im 19. Jahrhundert, Köln 1962, Schriftenreihe des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes Bd. 5, 9—16.
- , Scholares — Präbendisten — Domspatzen. Notizen und Anmerkungen zur Geschichte des Regensburger Domchors, Festschrift „1000 Jahre Regensburger Domspatzen“, Regensburg 1976.
- Schiel, Hubert, Johann Michael Sailer Leben und Briefe, Regensburg 1948.
- Schuegraf, Joseph Rudolph, Geschichte des Domes von Regensburg und der dazugehörigen Gebäude, VHOR 11, 12, 16, 18 (1847/48, 1855, 1858).
- Schmid, Joseph, Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922.
- Schünemann, Georg, Geschichte der deutschen Schulmusik, Leipzig 1931.
- Schwaiger, Georg, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649—1661) (= Münchener Theologische Studien I. Historische Abteilung 13), München 1959.
- , Der heilige Bischof Wolfgang von Regensburg (972—994). Geschichte, Legende und Verehrung. BGBR 6 (1972), 39—60.

- Staber, Josef, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966.
 Stachnik, Richard, Die Bildung des Weltklerus im Frankenreiche, Paderborn 1926.
 Sterl, Raimund W., Musiker und Musikpflege in Regensburg bis um 1600, Regensburg 1971.
 Walter, Anton, Dr. Franz Witt, Gründer und erster Generalpräses des Cäcilienvereines, Regensburg 1906.
 Weitlauff, Manfred, Kardinal Johann Theodor von Bayern (1703—1763), BGBR 4 (1970).
 Nur einmal herangezogene Literatur ist in den Anmerkungen vermerkt.

C. Verzeichnis der Abkürzungen

- BGBR = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg.
 VERDG = Verein zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte.
 VHOR = Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg.
 Jb. = Jahresbericht.
 Fl. Bl. = Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik.
 M. s. = Musica sacra, Beiträge zur Reform und Förderung der katholischen Kirchenmusik.
 km. Jb. = Kirchenmusikalisches Jahrbuch.